zum Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2020, TOP 8
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 30.10.2020
Az.	Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2020, Ö

Haushalt 2021;
a) Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung
b) Einsetzung eines Verfahrens zur regelmäßigen Überprüfung der bereits beschlossenen Investitionen auf ihre Umsetzbarkeit; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.10.2020

Anlage_01_Teilbudget der fünf Fachausschüsse
Anlage_02_Kostenstelle 020_Finanzierung
Anlage_03_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2021
Anlage_04_Vergleich der Kreisumlage_HH 2021
Anlage_05_KU_Veränderungen 45,5_bis_48_mit Vergleich zu 2020
Anlage_06_Investitionsprogramm 2021
Anlage_07_Warteliste 2021
Anlage_08_Investitionen Antrag zum KSA
Anlage_09_Warnindikatoren der Finanzleitlinie für HH 2021
Anlage_10_ Freiwillige Leistungen Haushaltsplanung 2021
Anlage_11_Antrag_Bündnis 90/ Die Grünen_Einsetzung eines Verfahrens zur regelmäßigen Überprüfung

Sitzungsvorlage 2020/3642

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 08.10.2020, TOP 3 Ö
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 5 Ö
SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 3 Ö
LSV-Ausschuss am 22.10.2020, TOP 6 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2020, TOP 3 Ö

Cockpit:

Die Eckdaten des Haushalts 2021 basieren auf den vom Statistischen Landesamt bekanntgegebenen vorläufigen Umlagekraftberechnungen. Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 wurden erst Mitte Dezember 2019 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegeben. Die Abweichung von Plan und Ist 2020 beträgt 159.504 € und war damit sehr treffsicher. Für das Jahr 2021 ist mit den endgültigen Zahlen der Schlüsselzuweisungen wieder wie gewöhnlich Mitte bzw. Ende Dezember zu rechnen. Damit werden sie nicht rechtzeitig bekanntgegeben, so dass eine korrekte Berücksichtigung im Haushalt derzeit noch nicht möglich ist.

Die Umlagekraft des Landkreises steigt auch 2021, basierend auf den vorläufigen Umlagekraftzahlen, noch an. Nach einem Anstieg im Vorjahr um 4,64 % sinkt dieser Anstieg 2021 auf nur noch um 1,84 %. Ein Punkt Kreisumlage 2021 hat einen vorläufigen Wert von

1.880.691,53 €, das ist pro Prozentpunkt **33.950,81 € mehr** als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Umlagekraftsteigerung verringert, sie betrug 2020 noch 81.973,22 € mehr als im Vorjahr. Auf der Basis einer gleichbleibenden Kreisumlage von 46,0 % Punkten steigen die Erträge aus der Kreisumlage **um 1.561.737,26 €.**

1. Weil die Umlagekraft des Landkreises steigt, steigt sie auch für die Berechnung der Bezirksumlage. Der Kreishaushalt geht wie vom Bezirks Oberbayern angekündigt, von einem Bezirksumlagehebesatz von 21,7 %-Punkte aus. Die Bezirksumlage steigt damit voraussichtlich um 0,7 %Punkte. Auf Basis von 21,7 %-Punkten muss der Landkreis aus der Kreisumlage in Höhe von 86,5 Mio. € einen Anteil in Höhe von 40,8 Mio. € unmittelbar an den Bezirk abführen. Die Bezirksumlage **steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.029.869,61 €.**
2. In Anwendung der vorläufigen Zahlengrundlagen wurden die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Ebersberg mit 20.887.211 € eingeplant. Gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich damit eine Senkung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von **412.789 €**. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde vorläufig anhand des einheitlichen Grundbetrages auf Vorjahresniveaus bestimmt. Zu diesem Wert erhalten wir vor dem Spitzengespräch am 29.10.2020 keine genauere Aussage, so dass zum aktuellen Zeitpunkt keine exakte Berechnung wie im Vorjahr erstellt werden kann. Dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände an Herrn Staatsminister Füracker entnehmen wir den dringenden Standpunkt, die Schlüsselzuweisung im Vergleich zum Vorjahr weiter zu stärken.
4. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer wurde von der Finanzmanagerin mit 5,0 Mio. € angesetzt. Die geplanten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer sinken damit gegenüber dem Vorjahr **um 1.200.000 €**. Das könnte man aber auch anders sehen und z.B. die Einnahmen in diesem Bereich um 1 Mio € höher ansetzen. Die Entwicklung der Grunderwerbssteuer in den letzten Jahren zeigt folgendes Bild:

	Plan	Ist	Abweichung
2011	-4.000.000	-3.955.942	**-44.058**
2012	-4.500.000	-4.008.260	**-491.740**
2013	-4.000.000	-4.518.862	**518.862**
2014	-4.000.000	-5.872.216	**1.872.216**
2015	-4.500.000	-5.252.541	**752.541**
2016	-4.000.000	-4.987.202	**987.202**
2017	-4.000.000	-5.494.203	**1.494.203**
2018	-4.500.000	-6.412.030	**1.912.030**
2019	-5.000.000	-8.098.645	**3.098.645**
2020	-6.200.000	-3.899.741	**-2.300.259**

5. Zinserträge aus den Zinssicherungsinstrumenten werden nicht veranschlagt. Die Zinsaufwendungen reduzieren sich weiter, 2021 werden nur noch 314.586 € veranschlagt. Die Zinsen für die PPP-Schule in Kirchseeon in Höhe von 210.353 € wurden aufgrund des aktuellen Rechtsstreits nicht berücksichtigt. Insgesamt reduzieren sich

die Zinsaufwendungen um **21.545 €**. An Habenzinsen von Kreditinstituten werden aus einer Geldanlage **4.000 €** für 2021 geplant.

6. Die Krankenhausumlage bleibt weitgehend unter Annahme der vorläufigen statistischen Daten gegenüber dem Vorjahr gleich und wird mit 3,5 Mio. € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Reduzierung von **15.000 €**.

Die Summe der „Belastungsfaktoren“: **3.642.658,61 €**

Die Summe der „Entlastungsfaktoren“: **1.602.282,26 €**

Damit fließen dem Kreishaushalt aus den „großen Positionen“ gegenüber dem **Vorjahr 2,04 Mio. € weniger** zu als 2020.

Auf der Basis von 46,0 Punkten Kreisumlage beträgt der Ergebnisüberschuss der derzeitigen Entwurfsplanung des Kreishaushalts für 2021 1.292.868 €.

Dieses Ergebnis liegt um fast 9 Mio. € unter der Empfehlung der Finanzmanagerin, die in den nächsten Jahren angesichts der hohen anstehenden Investitionen geplante Ergebnisüberschüsse von mindestens 10 Mio. € pro Jahr als Eigenfinanzierungsanteil empfiehlt.

Die Einhaltung einiger Kriterien der Finanzleitlinie des Kreistags ist 2021 - wie bereits prognostiziert, nicht mehr möglich.

Mit dem Überschuss von derzeit 1,29 Mio. € können für das Investitionsvolumen in Höhe von 22,5 Mio. €, 2021 keine Eigenmittel mehr eingebracht werden. **2021 müssen nahezu 100% der Investitionstätigkeiten über Kreditaufnahmen finanziert werden.**

Die Einnahmen der Gemeinden sind Corona bedingt größtenteils bereits 2020 eingebrochen. Die antizyklische Fiskalpolitik des Landkreises soll für einen gerechten Interessensausgleich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis sorgen.

Der Landkreis nutzte die hohen Umlagekraftsteigerungen und Ergebnisüberschüsse der Vorjahre zur **Reduzierung seiner Verschuldung**. Das ist gelungen, die Verschuldung sank seit 2013 um 38 % von 58 Mio. € auf 28,5 Mio. €. **Gleichzeitig konnte der Hebesatz der Kreisumlage von 52,5 Punkten (2013) auf 46,0 Punkte (2020) gesenkt werden.** Dies zeigt deutlich, wie sehr der Kreishaushalt seine Fiskalpolitik auf die Gemeinden ausgerichtet hat und große Teile der Umlagekraftsteigerung den Gemeinden belassen hat. Folgend der Philosophie: **Niemand ist dem Bürger näher als seine Gemeinde!**

Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen muss nun die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushaltes stehen. Die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags ist in den nächsten Jahren schwierig, es wird Kriterien geben, die nicht mehr einzuhalten sind.

Abprüfen der Warnindikatoren der Finanzleitlinie (vgl. Anlage 9)**:**

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2021 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 157,4 Mio. €.

Am Jahresende 2020 beträgt die Verschuldung rund 28,5 Mio. €. Würde die Regel bereits 2021 wirksam sein, wäre der Indikator bereits überschritten, die Verschuldung beträgt 32,51 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen. Durch die Neuverschuldung im Jahr 2021 in Höhe von 26,2 Mio. € erhöht sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr um 9,6 %. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger gestalten wird und die Entwicklung genau zu beobachten ist. Entwickelt sich der Haushalt wie in der Finanzplanung dargestellt, steigt dieser Wert von 2020 (22,91 %) bis zum Jahr 2024 auf 119,12 % an **und läge damit weit über den Stabilitätskriterien des Euro-Stabilitätspakts, der von 60 % Verschuldung zum Bruttoinlandsprodukt** (das wären bei uns die Summe der Aufwendungen) betragen darf.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. **Die Einhaltung dieses Indikators ist nicht mehr sichergestellt**. Sowohl im Haushaltsjahr 2021 als auch in den Finanzplanungsjahren bis 2024 werden Ergebnisüberschüsse geplant **von rund 3,59 bis -1,37 Mio.** €. Das bedeutet, der Kreishaushalt läuft auf eine Verschuldung aus dem jährlichen Konsum zu **– er lebt „über seine Verhältnisse“!**

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2021 betragen die Nettozinsen 314.586 € und die reguläre Tilgung - 3.499.316 €, zusammen also 3.813.902 €. Verläuft die Verschuldung planmäßig, **wird der Indikator 2023 überschritten**. Allein die Tilgung wird dann die Höhe des Indikators erreichen.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Stichtag 1.1.2021 noch 22,91 % (33,6 Mio. €) und geht gegenüber dem Vorjahr zurück. Ende 2021 wird mit einem Wert von 32,51 % gerechnet. **Auch dieser Indikator wird 2023 mit 76,92 % überschritten werden.**

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. **Dies ist 2021 nicht mehr sichergestellt.** Investitionen in Höhe von 22,5 Mio. € stehen Kreditaufnahmen 26,2 Mio. € gegenüber.

Alle Warnindikatoren werden sich 2021 gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes teilweise dramatisch verschlechtern! Dies liegt vor allem am fehlenden Ergebnisüberschuss und damit verbunden an der (überhöhten) Kreditaufnahme in Höhe von 26,2 Mio. € im Jahr 2021. Die in der Finanzplanung 2020 ausgewiesene Kreditaufnahme von 20 Mio € wird damit für die Planung 2021 um 6,2 Mio € übertroffen.

Ohne deutliche „Umsteuerung“ wird es ab 2023 immer schwieriger werden, bis zum Jahr 2035 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen!

Ergebnisse der Fachausschussberatungen:

Übersicht ULV-Ausschuss:

Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um 1.000.000 € erhöht.

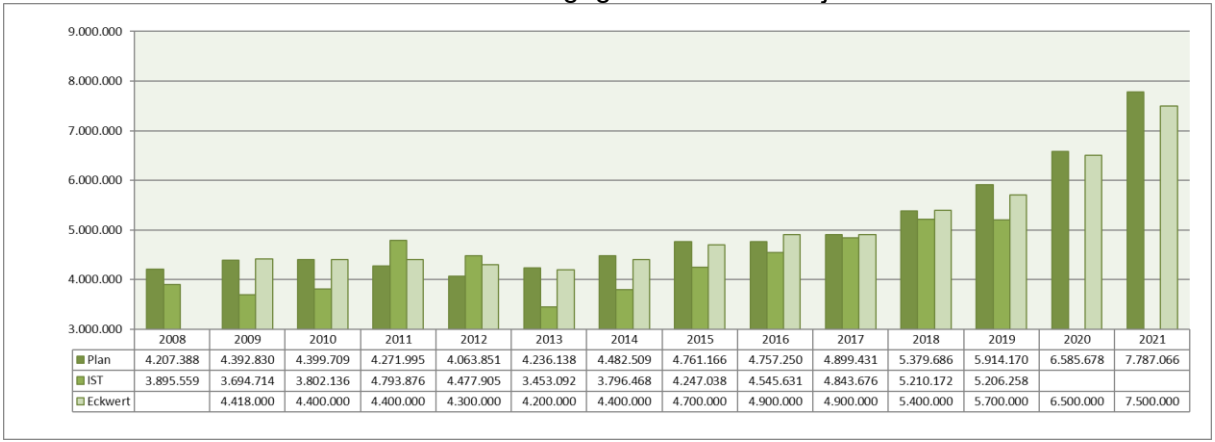

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan	4.207.388	4.392.830	4.399.709	4.271.995	4.063.851	4.236.138	4.482.509	4.761.166	4.757.250	4.899.431	5.379.686	5.914.170	6.585.678	7.787.066
IST	3.895.559	3.694.714	3.802.136	4.793.876	4.477.905	3.453.092	3.796.468	4.247.038	4.545.631	4.843.676	5.210.172	5.206.258		
Eckwert		4.418.000	4.400.000	4.400.000	4.300.000	4.200.000	4.400.000	4.700.000	4.900.000	4.900.000	5.400.000	5.700.000	6.500.000	7.500.000

Der Eckwert des ULV-Ausschusses, wurde nicht eingehalten. Er wird um **287.066 € überschritten.**

Der erste Planungsentwurf der Sachgebiete ergab ein Budget des ULV-Ausschusses von 7,8 Mio. €. Zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert wurden in Abstimmung mit den betroffenen Sachgebieten Anpassungen zur Einhaltung des Eckwertes vorgenommen. Corona bedingt wurden die Ansätze für Gästebewirtung bei allen Kostenstellen des ULV-Ausschusses komplett gestrichen. Eine weitere Corona bedingte Pauschalkürzung des Finanzmanagements erfolgte mittels 50 %-iger Kürzung der Ansätze für Bücher und Fachli-teratur, da auf lange Sicht eine Umstellung auf Online-Lösungen angestrebt wird.

Im Ergebnis sieht der Entwurf einen Nettobedarf in Höhe von 7.787.066 € vor. Das liegt **1.201.388 € über dem Ansatz des Vorjahres**.

Die größte Steigerung (+ 1.025.145 €) betrifft die Kostenstelle 112 (ÖPNV/ Fernradwege)**.** Bereits zur Eckwertplanung rechnete man mit Erhöhung von rund 1,1 Mio. € (inkl. Personalkosten). Die Planzahlen 2021 bestätigen die Juli-Haltung des Finanzmanagements wieder.

Der Mehrbedarf ergibt sich vor allem durch die Tarifstrukturreform, Ausgleichszahlungen für das 365 €-Ticket, Verbesserung des Fahrplanangebotes 2021 sowie höheren Corona bedingten Monatszahlungen.

Zur Überschreitung des Eckwerts trugen vor allem folgende Sachverhalte bei:

Öffentliche Sicherheit, Gemeinden: Die Steigerung des Budgets der Kostenstelle 330 war nicht in der Eckwerteplanung angemeldet, da das Sachgebiet zu dieser Planungsphase ausschließlich mit Coronasachbearbeitung zu tun hatte. Diese unangemeldete Erhöhung ist ein Grund für die Eckwertüberschreitung und beläuft sich auf 143.811 €. Ursächlich hierfür ist die Durchführung des Ratsbegehrens bezüglich der Windkraft im Forst 2021. Zudem wurden Mittel in Höhe von 45.000 € als Abschussprämie für Schwarzwild eingeplant, die aktuell noch mit einem Sperrvermerk versehen sind und in der ULV-Sitzung am 17.11.2020 beraten werden.

Kreisstraßen: Der Mittelbedarf des Kreisstraßenunterhalts erhöht sich gegenüber der Vorjahresplanung um insgesamt 148.340 €. Dies ist auf die Steigerungen der Personalkosten

um 92.610 € zurückzuführen (vgl. Personalaufwendungen). Des Weiteren kommt es bei den bilanziellen Abschreibungen zu Erhöhungen von rund 59.523 €, als Folge der Aktivierung von Straßenbauinvestitionen sowie der Neuanschaffung von Fahrzeugen. Dieser Mehrbedarf war in der Eckwertplanung nicht vollumfänglich berücksichtigt worden. Eine Kürzung dieser beiden Positionen ist nicht möglich.

Die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft (als Teil des ULV-Ausschusses) sieht einen **Jahresfehlbetrag von 446.308 €** vor. Der Planung liegt die ab dem Jahr 2018 gültige neue Gebührenkalkulation zugrunde. Eine neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2024 wird erstellt. Die Gebührenausgleichsrücklage hat zum 31.12.2019 einen Stand von 868.807,80 €. Der ULV-Ausschuss hat beschlossen, die Gebührenausgleichsrückstellung nicht den Nachsorgerückstellungen zuzuführen, sondern eine rechtsverbindliche Auskunft der Regierung von Oberbayern einzuholen. Eine Belastung der Kreisumlage durch die Forderung, die Nachsorgerückstellung zu erhöhen, soll verhindert werden.

Nach dem Beschluss des Teilhaushalts ULV ergab sich folgende Budgetveränderung:

Die Kosten für das Ratsbegehren der Windenergieanlage im Ebersberger Forst mit 369.609 € sind im aktuell beschlossenen Teilhaushalt nur in Höhe des damalig bekannten Sachstands eingeplant. Die ursprüngliche Planung belief sich auf 148.000 €. Aufgrund der geplanten kombinierten Brief- und Urnenabstimmung erhöhen sich diese Kosten um 221.609 €. Der Beschluss für dieses Ratsbegehren erfolgte vom ULV-Ausschuss am 08.10.2020, vom Kreis-und Strategieausschuss am 12.10.2020 und vom Kreistag am 26.10.2020.

Somit erhöht sich das Budget des ULV-Ausschusses von 7.787.066 € auf 8.008.675 € (s. Anlage 1). Das liegt **1.422.998 € über dem Ansatz des Vorjahres**.

Der Eckwert des Kreistags wird um 508.675 € überschritten.

Übersicht LSV-Ausschuss:

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um **1.400.000 € erhöht.**

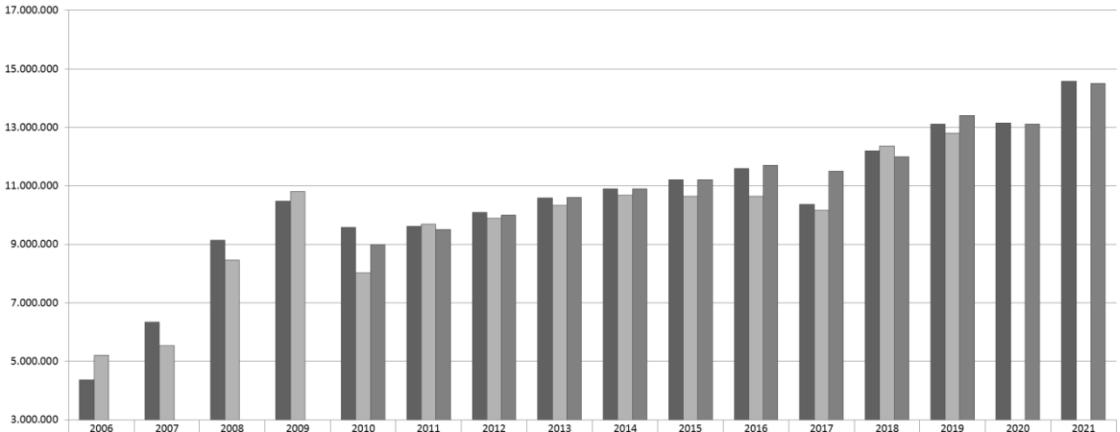

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan	4.357.047	6.346.518	9.140.846	10.473.289	9.568.661	9.605.291	10.086.180	10.576.047	10.900.633	11.199.661	11.596.315	10.361.105	12.184.808	13.099.269	13.153.226	14.563.970
IST	5.205.704	5.532.260	8.461.778	10.800.971	8.014.416	9.694.895	9.889.664	10.335.670	10.677.701	10.630.264	10.645.346	10.158.651	12.365.159	12.792.011		
Eckwert					9.000.000	9.500.000	10.000.000	10.600.000	10.900.000	11.200.000	11.700.000	11.500.000	12.000.000	13.400.000	13.100.000	14.500.000

Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den LSV-Ausschuss ergab ein Teilbudget in Höhe von 14.563.970 €. Der vom Finanzmanagement vorgeschlagene Eckwert in Höhe von 14,5 Mio. € wurde **um 63.970 € überschritten.**

Die **Überschreitung** ist in erster Linie auf die höheren Kosten für die Umlage des Rettungszweckverbandes (+100.000 €) zurückzuführen.

In den Vorverhandlungen des Finanzmanagements konnten Kürzungen von rund 44.100 € im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie dem Liegenschaftsamt einvernehmlich umgesetzt werden. Darin enthalten sind Corona bedingte Kürzungen der Ansätze für Gästebewirtung. Eine weitere Corona bedingte Pauschalkürzung des Finanzmanagements erfolgte mittels 50 %-iger Kürzung der Ansätze für Bücher und Fachliteratur, da auf lange Sicht eine Umstellung auf Online-Lösungen angestrebt wird.

Während in dieser Gesamtübersicht das komplette Teilbudget (Liegenschaften und Brand- und Katastrophenschutz) enthalten ist, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung im Liegenschaftsamt (Kostenstellen 941 bis 999 inkl. 930):

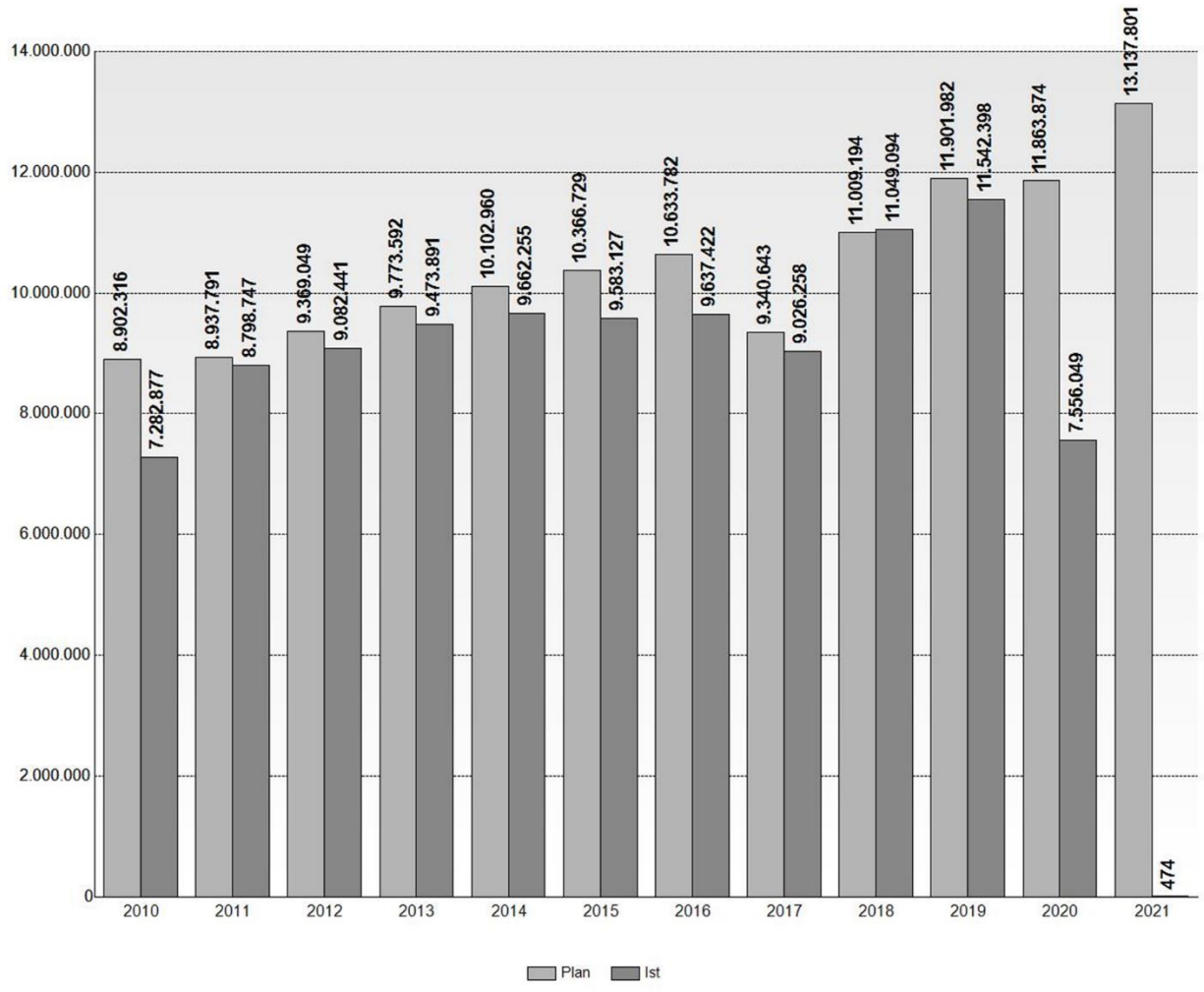

Darüber hinaus ist es wichtig auch die Entwicklung innerhalb der Aufwandsarten des Liegenschaftsamtes zu beleuchten:

Getrennt nach den Hauptaufwandsarten (ohne Erträge) zeigt sich folgendes Bild:

		Personalkosten	Afa	Bewirtschaftung	Bauunterhalt	Summe
2005	Ist	1.197.406	992.461	1.822.523	1.230.954	5.243.344
2006	Ist	1.247.879	1.075.797	2.211.276	1.588.142	6.123.094
2007	Ist	1.231.585	1.151.806	2.004.826	2.243.316	6.631.533
2008	Ist	1.333.461	1.405.611	2.297.804	3.470.131	8.507.007
2009	Ist	1.392.993	1.707.300	2.345.554	5.132.435	10.578.282
2010	Ist	1.330.433	1.924.311	2.335.267	2.481.213	8.071.224
2011	Ist	1.340.370	2.214.446	2.579.933	3.687.107	9.821.856
2012	Ist	1.448.899	2.527.848	2.597.338	3.680.719	10.254.804
2013	Ist	1.502.766	3.094.604	2.656.868	3.560.683	10.814.922
2014	Ist	1.525.315	3.254.911	2.532.361	4.293.566	11.606.152
2015	Ist	1.575.640	3.511.227	2.471.325	4.238.330	11.796.523
2016	Ist	1.680.312	3.959.140	2.771.340	4.142.477	12.553.268
2017	Ist	1.851.177	4.006.926	3.938.378	3.109.452	12.905.934
2018	Ist	2.068.392	4.075.170	3.862.723	2.915.014	12.921.300
2019	Ist	2.199.932	4.112.934	3.966.682	3.517.392	13.796.940
2020	Plan	2.267.580	4.236.059	4.048.004	2.925.150	13.476.793
2021	Plan	2.512.890	4.420.606	4.308.395	3.362.775	14.604.666

Bis zum Jahr 2016 wurden die Betriebsleistungen PPP nicht in Bewirtschaftung und Bauunterhalt aufgeteilt, sondern insgesamt dem Bauunterhalt zugeordnet. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt eine detaillierte Aufteilung der Betriebsleistung PPP in den Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsanteil.

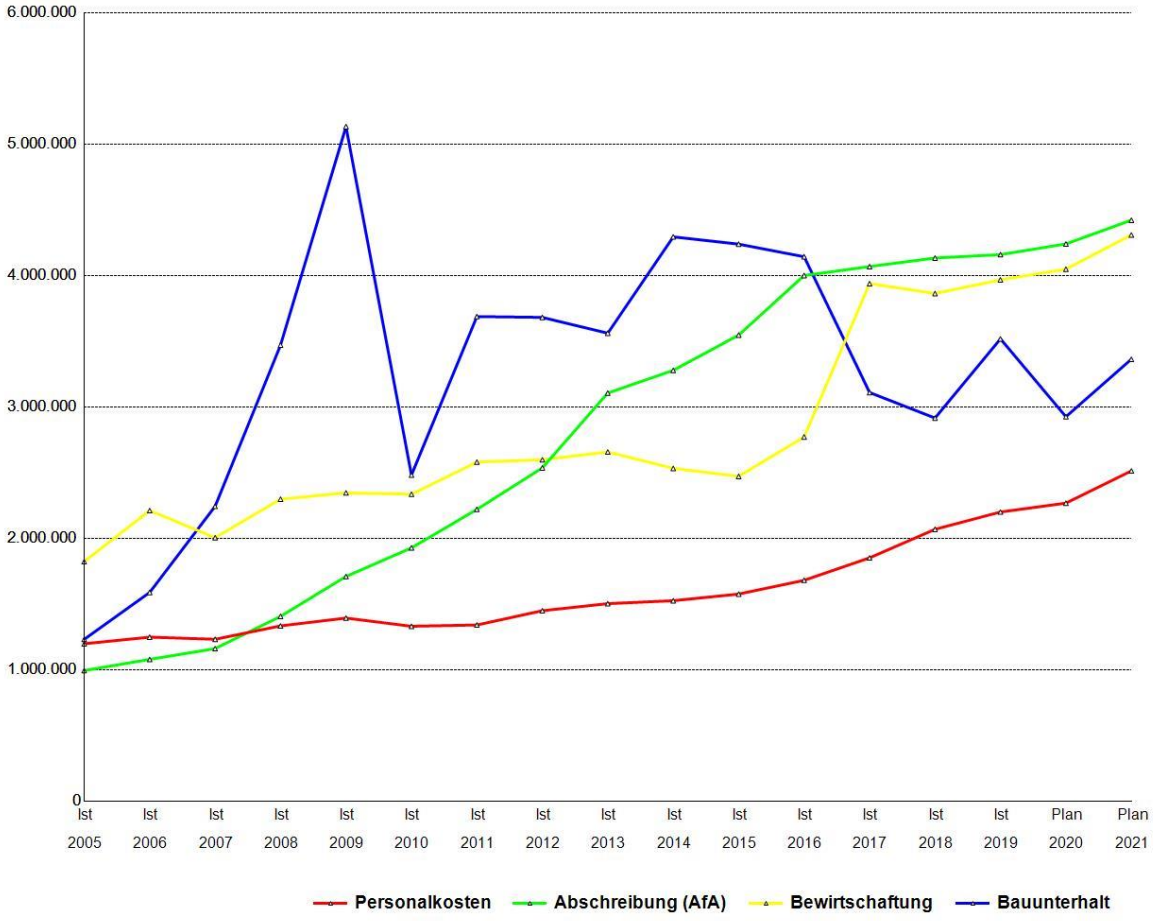

Es ist wichtig, dass Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht. Dies ist 2016 gelungen, 2017 bis 2021 ist das nicht mehr darstellbar, weil erstmals die Kosten der PPP-Schulen getrennt nach Bewirtschaftung und Bauunterhalt dargestellt werden können. Auch für das Jahr 2021 wird gemäß dem aktuellen Plan dieses Ziel verfehlt. **Zur Erreichung des betriebswirtschaftlichen Ziels fehlen 1.057.831 €, die im Bauunterhalt mehr zur Verfügung gestellt werden müssten.**

Die IST-Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten und ggf. muss im Haushalt 2022 reagiert werden. Dass die Abschreibungen höher sind als die Bauunterhaltsaufwendungen, kann betriebswirtschaftlich keinesfalls als dauerhafter Zustand akzeptiert werden.

Auch mit Blick auf die in den nächsten Jahren anstehenden erheblichen Investitionsvorhaben v.a. im Zuge des Masterplans Schulen werden sich die Abschreibungen zukünftig deutlich erhöhen, was auch einen weiter steigenden Bedarf im Bauunterhalt bedeutet.

Die größten Investitionen 2021:

	Ansatz 2021
957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude	7.000.000
953-0030 RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb.	1.779.570
968-0001 Gymnasium Poing - Errichtung	1.350.000
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg	1.300.000
965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	1.221.266
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	508.433

Im Ergebnis sieht der Entwurf nun einen Nettobedarf in Höhe von 14.563.970 € vor (s. Anlage 1). Die Planung 2021 liegt um **1.410.744 € über** dem Ansatz des Vorjahres. Der Eckwert des Kreistages wird um **63.970 € überschritten.**

Übersicht Jugendhilfeausschuss:

Der Eckwert des Jugendhilfeausschusses hat sich gegenüber dem Vorjahr um **2.400.000 € erhöht.**

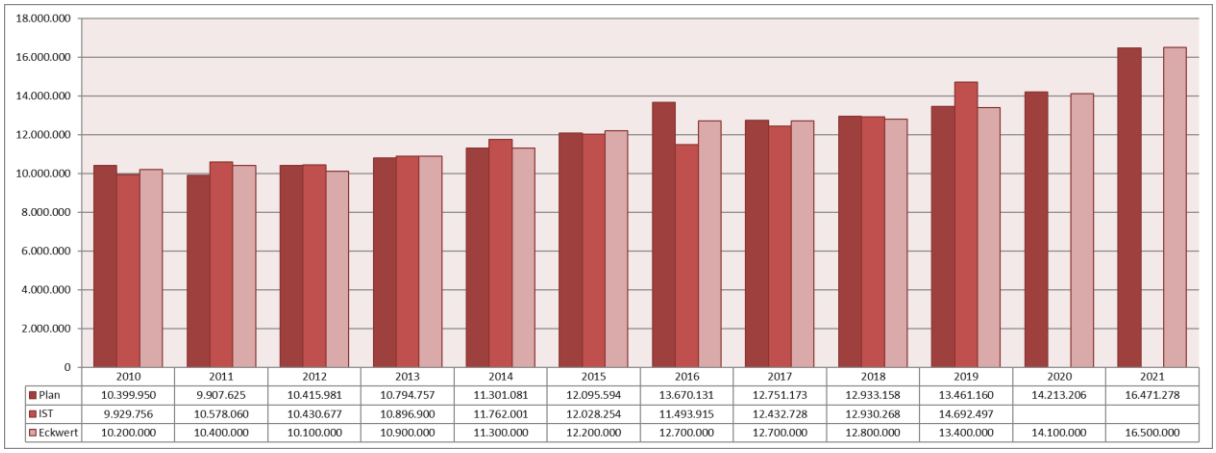

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan	10.399.950	9.907.625	10.415.981	10.794.757	11.301.081	12.095.594	13.670.131	12.751.173	12.933.158	13.461.160	14.213.206	16.471.278
IST	9.929.756	10.578.060	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254	11.493.915	12.432.728	12.930.268	14.692.497		
Eckwert	10.200.000	10.400.000	10.100.000	10.900.000	11.300.000	12.200.000	12.700.000	12.700.000	12.800.000	13.400.000	14.100.000	16.500.000

Die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen zeigt die nachfolgende Grafik:

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 16.471.278 € vor (s. Anlage 1). Das sind **2.258.072 € (+ 15,89 %) mehr** als im Vorjahr. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.10.2020 wurde das geplante Teilbudget beschlossen. Der vom Kreis- und Strategieausschuss vorgegebene Eckwert von 16,5 Mio. € wird eingehalten.

Da der Eckwert bei der Planung eingehalten werden muss, wurden pauschal ca. 558.000 € auf der Kostenstelle 230 gekürzt. Die vorgegebenen Ziele des Kreistags wurden daher vom Jugendamt vollständig und eigenverantwortlich umgesetzt. Darüber hinaus wurden Corona bedingt die Ansätze für Gästebewirtung bei allen Kostenstellen des JHA-Ausschusses komplett gestrichen. Eine weitere Corona bedingte Pauschalkürzung des Finanzmanagements erfolgte mittels 50 %-iger Kürzung der Ansätze für Bücher und Fachliteratur, da auf lange Sicht eine Umstellung auf Online-Lösungen angestrebt wird. Des Weiteren hat der Kreisjugendring Kürzungen von ca. 23.500 € des ursprünglich angedachten Budgets vorgenommen, sodass der Planwert 2021 ungefähr dem Planwert von 2020 entspricht. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht rund 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Übersicht SFB-Ausschuss:

Der Eckwert des SFB-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 500.000 € erhöht**.

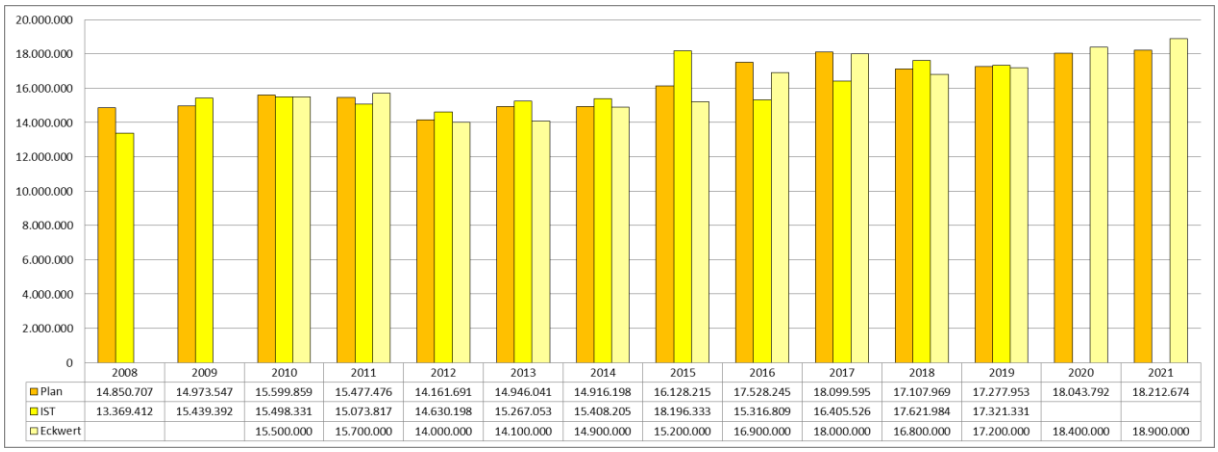

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan	14.850.707	14.973.547	15.599.859	15.477.476	14.161.691	14.946.041	14.916.198	16.128.215	17.528.245	18.099.595	17.107.969	17.277.953	18.043.792	18.212.674
IST	13.369.412	15.439.392	15.498.331	15.073.817	14.630.198	15.267.053	15.408.205	18.196.333	15.316.809	16.405.526	17.621.984	17.321.331		
Eckwert			15.500.000	15.700.000	14.000.000	14.100.000	14.900.000	15.200.000	16.900.000	18.000.000	16.800.000	17.200.000	18.400.000	18.900.000

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.07.2020 vorgegebene Eckwert in Höhe von 18,9 Mio. € wird **um 687.326 € unterschritten.**

Insgesamt liegt das Teilbudget mit **168.882 € über** dem Planansatz des Vorjahres.

Die Sachgebiete hatten in der ersten Entwurfsfassung ein Ergebnis von 18,9 Mio. € geplant. Nach Prüfung des Finanzmanagements, unter Heranziehung der Ist-Werte aus 2019, konnten noch Kürzungen im Bereich der Gastschüler (- 140.000 €) und Asyl (- 584.000 €) vorgenommen werden. Zudem wurden Corona bedingt die Ansätze für Gästebewirtung bei allen Kostenstellen des SFB-Ausschusses komplett gestrichen. Eine weitere Corona bedingte Pauschalkürzung des Finanzmanagements erfolgte mittels 50 %-iger Kürzung der Ansätze für Bücher und Fachliteratur, da auf lange Sicht eine Umstellung auf Online-Lösungen angestrebt wird. Diese Kürzung erfolgte nicht bei den Schulen.

Das Teilbudget des SFB-Ausschusses macht rund ein Drittel des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Die wesentlichen Gründe für Budgetveränderungen einzelner Kostenstellen:

1) Demografie (Kst. 203) + 120.441 €

114.050 € dieser Erhöhung sind steigenden Personalkosten zuzuschreiben. Hier wurden mehrere Stufenaufstiege sowie eine Höhergruppierung berücksichtigt.

Diesen Personalaufwendungen stehen Förderung der Pflegestützpunkte gegenüber. Hier müssen die Personalkosten nur zu 1/6 selbst getragen werden. Daneben gewährt das Landesamt für Pflege für 2021 eine Anschubfinanzierung zum Aufbau des Pflegestützpunktes in Höhe von 17.250 Euro, wobei der Landkreis einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent tragen muss. (Gesamterstattungen 81.000 €)

Nachfolgend werden die Kostenträger in diesem Bereich dargestellt:

	Ist			Plan		Abweichung
	2017	2018	2019	2020	2021	
Kst. 203 ohne Kostenträger	158.906	177.050	183.110	207.150	188.274	-18.876
2010 "Gesundheitsregion plus"	26.015	60.128	40.629	108.639	215.878	107.239
2030 Familienbeauftragte	37.538	35.162	41.038	42.070	45.091	3.021

2050 Sozial(raum)planer	-18.701	25.063	36.548	37.563	42.879	**5.316**
2060 Inklusion	27.662	32.285	34.488	43.318	48.335	**5.017**
2061 Behindertenbeauftragte(r)	6.978	6.508	6.274	7.030	7.051	**21**
2070 Ehrenamt	41.249	58.248	71.674	66.315	70.221	**3.906**
2080 Seniorenbeauftragte	30.634	38.693	48.936	106.580	113.304	**6.724**
2090 Integrationsbeauftragte	18.828	29.135	37.136	22.220	38.389	**16.169**

Der Bereich ohne Kostenträger umfasst die Fixkosten im Team Demografie. Darin enthalten sind tariflich bedingte Personalkostensteigerungen sowie diverser kleinerer Veränderungen der operativen Kosten.

Die Kostensteigerung für die Gesundheitsregion plus im Vergleich zum vorhergehenden Budget liegt zum einen an zusätzlichen 100.000 € für eine Wohnraumförderung für Auszubildende in Pflegeberufen, die ab 2021 gemäß Beschluss des SFB-Ausschusses von dieser Fachstelle verwaltet werden soll. Bis dahin waren diese Kosten auf der Kostenstelle 220 veranschlagt. Die restliche Differenz ergibt sich durch einen Inflationsausgleich und die tarifliche Personalkostenanpassung.

Das Team Demografie plant 2021 folgende größere Projekte:

Beschreibung	**Ansatz**	**Bemerkung**
Projekt Kindergesundheit in Institutionen	25.500	Ausbildung von 10 Lehrkräften in Kooperation mit Papilio
Projektgruppe Demenz	5.100	
Förderung Kurzzeitpflege	36.720	8 Plätze
Projektgruppe Hospizversorgung	5.100	
Wohnraumförderung für Azubis in Pflegeberufen	100.000	
Imagekampagne Sozialberufe	5.100	
Leitfaden für barrierefreie Veranstaltungen	6.120	
Ehrenamtskarte /-empfang	14.606	
Wohnraumberatung	17.442	Fortführung durch SFB-Ausschuss und Beschluss vom 02.07.2020
Seniorenpol. Gesamtkonzept	51.000	
Notfallmappe- und dose	6.630	
Einbürgerungsfeier	7.140	
Podcast/Kurzfilm Integration	6.120	

2) Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungswesen (Kst. 210) -124.286 €

Die Budgetsenkung ist vor allem auf die Ertragserhöhung der Kosten der Unterkunft (KdU) zurückzuführen. Die vom Jobcenter kalkulierten KdU-Erträge sind Ausgangswert der Ertragsplanung dieser Kostenstelle. Nicht nur auf der Kostenstelle des Jobcenters wirken sich die Erstattungen des Bundes positiv aus, sondern auch hier wirkt sich die 25 %-ige Erhöhung aus.

3) Sozialamt – örtlicher Träger (Kst. 220) + 96.000 €

Ein wesentlicher Teil der Budgeterhöhung gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkostenerhöhungen in Höhe von 57.480 €. Die Nachbesetzung einer Staatsbedienstetenstelle erfolgt durch den Kreis, des Weiteren sind diverse Stufenaufstiege berücksichtigt worden.

Für die Ausschreibungsberatung des Frauenhauses wurden Beraterleistungen in Höhe von 20.000 € veranschlagt. Weitere Erhöhungen bilden sich im Bereich der EDV-Beratung ab, da 2020 eine neue Software angeschafft wird.

4) Asyl (Kst. 222) + 12.897 €

Seit April 2016 werden dem Landkreis Ebersberg keine Asylbewerber mehr in die dezentralen Unterkünfte zugewiesen. Zuweisungen erfolgen nur für die Gemeinschaftsunterkunft in Poing / Grub, die von der Regierung von Oberbayern verwaltet wird und auf die wenig freien Plätze in den dezentralen Unterkünften.

Insgesamt leben in den dezentralen Unterkünften im Landkreis insgesamt 166 Fehlbeleger, von denen aber 140 schon nicht mehr auf die Quote angerechnet werden. Im Verlauf des Jahres 2020 kommen hier noch weitere acht Personen dazu. Im Jahr 2021 werden es dann noch einmal 12 Personen sein.

Zudem ist es schwierig im Großraum München Wohnraum anzumieten. Dies spüren zum einen natürlich die Fehlbeleger, aber auch der Landkreis selbst. Es gelingt nur selten, weiteren Wohnraum anzumieten und so zumindest die Mietverträge, die nicht mehr verlängert werden können, auszugleichen.

Auch im Jahr 2021 wird die Unterbringung der Flüchtlinge wieder eine große Herausforderung sein, da die Regierung von Oberbayern immer stärker auf die Erfüllung der Quote drängt.

Nachdem die Kosten für die personenbezogenen Leistungen nach dem AsylbLG zum derzeitigen Stand zu 100 % vom Freistaat Bayern erstattet werden, werden hier bezüglich der Kostenentwicklung nicht die Netto-Aufwendungen, sondern die reinen Ausgaben dargestellt

Sollten dem Landkreis neue Personen zugewiesen werden, so können sich auch die personenbezogenen Ausgaben entsprechend erhöhen.

Die Aufwendungen für den Bereich Asyl werden 2021 mit 2.666.035 € veranschlagt (2020: 2.633.746 €). Da 2021 mit annähernd den gleichen Ausgaben zu rechnen ist, erhöhen sich diese geringfügig gegenüber dem Vorjahresplanansatz um rund 1,21 %. Das ist u.a. auf die Erhöhung bei den Personalkosten (+ 39.030 €) zurückzuführen.

Die geplanten Erstattungen durch den Freistaat Bayern liegen bei 2.398.892 €. Der veranschlagte Eigenanteil des Landkreises liegt bei 267.143 €. Damit wird wie bereits im Jahr 2018, 2019 und 2020 geplant, dass der Landkreis im Bereich Asyl Sozialamt (darin enthalten sind nicht die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses abgebildet sind) rund 10 % der anfallenden Kosten zu tragen hat.

Die Handhabung der Abrechnungen mit der Regierung von Oberbayern hat sich in den letzten Jahren insbesondere durch die Nutzung eines Abrechnungsschemas in der Finanzsoftware erheblich verbessert. Aufgrund der gewissenhaften Prüfung der abzurechnenden Belege, die tatsächlich in die Anforderung an die Regierung von Oberbayern durch das Team Asyl einbezogen werden, werden mittlerweile nahezu alle angeforderten Beträge aus den Quartalsabrechnungen zeitnah erstattet.

	gebuchter Betrag Anforderung	Erstattung der Regierung
I. Quartal 2018	703.665,85 €	695.665,85 €
II. Quartal 2018	676.698,21 €	676.698,21 €
III. Quartal 2018	553.994,17 €	553.994,17 €
IV. Quartal 2018	556.967,98 €	556.967,98 €
Summe 2018	**2.491.326,21 €**	**2.483.326,21 €**
I. Quartal 2019	239.203,92 €	239.203,92 €
II. Quartal 2019	477.322,60 €	476.916,79 €
III. Quartal 2019	534.248,78 €	196.593,11 €
IV. Quartal 2019	403.829,96 €	403.829,96 €
Summe 2019	**1.654.605,26 €**	**1.316.543,78 €**
I. Quartal 2020	532.596,24 €	
II. Quartal 2020	442.993,42 €	
III. Quartal 2020		
IV. Quartal 2020		
Summe 2020		

5) Jobcenter Ebersberg (Kst. 250) - 875.641 €

Den Tiefststand an Bedarfsgemeinschaften (BG) erreichte das Jobcenter im Dezember 2012 mit 1.003 BG´s. Seither stiegen diese stetig bis zum April 2017 auf 1.503 BG´s. Der Zuwachs von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem im Jahr 2016 hat sich allerdings seit April 2017 deutlich abgeschwächt.

Der vorläufige Juli-Wert von 1.226 BG´s liegt deutlich über dem Jahresdurchschnitt 2018 (1.127) und unter dem im Zwischenbericht bereits revidierten 1.270.

Nachfolgend die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:

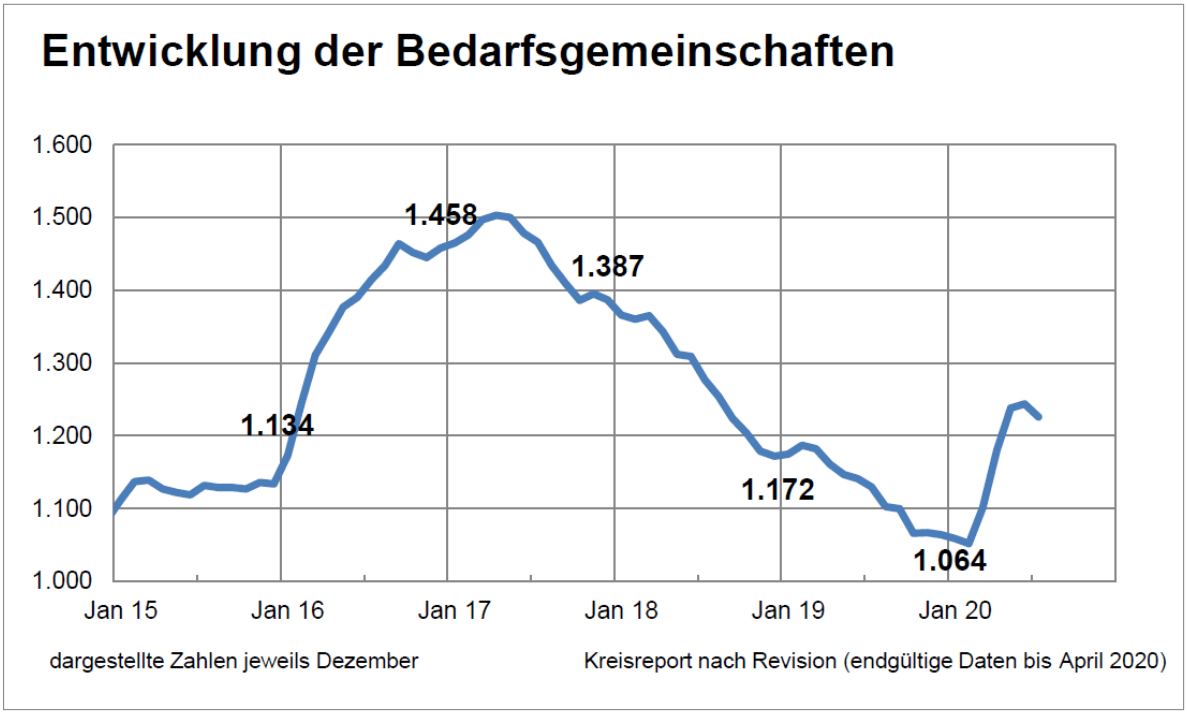

Die Hochrechnung für 2020 ergibt 1.270 BG´s. Dies entspricht einem Anstieg von 12,7 % gegenüber 2019.

Das Jobcenter ging in seiner Planung von folgenden Parametern für 2021 aus:

2021 wird mit durchschnittlich **1.350 BG´s** geplant.

Ein weiterer wichtiger Parameter für die Ermittlung der Planungskosten sind die Kosten der Unterkunft. Diese wurde für die Hochrechnung des Ergebnisses 2021 mit 510 € vom Jobcenter angenommen. Damit geht das Jobcenter von folgender Berechnung aus: 1.350 BG x 510 € x 12 Monate = 8.262.000 €.

Nachfolgend die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (ordentliche Aufwendungen, Kostenträger 2511), vor Abzug der Erstattungen durch den Bund:

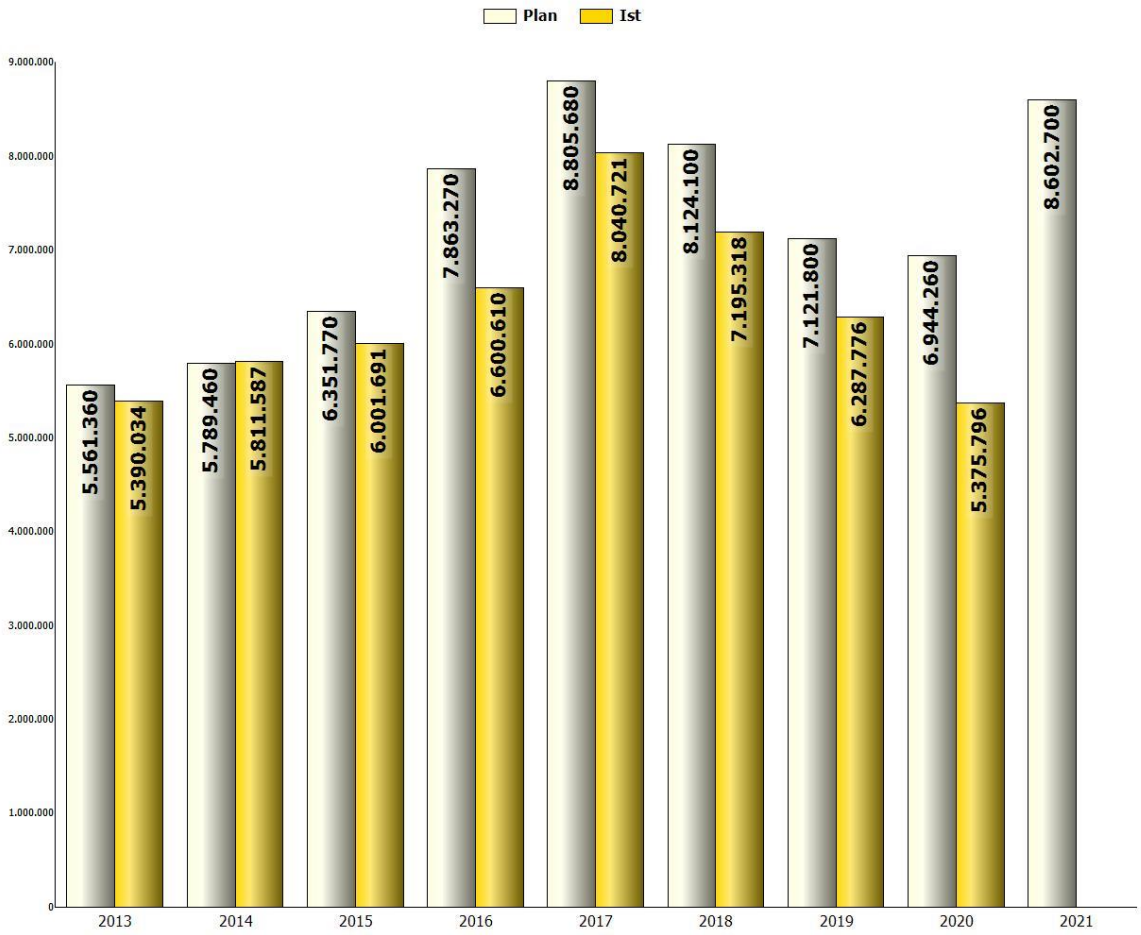

Die Erstattung des Bundes wird 2020 und 2021 um jeweils 25 % höher ausfallen, ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor. Dieser Entwurf wurde bereits in den Planungsdaten berücksichtigt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft dargestellt:

INFOMA	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2012	395,72 €	0,9%
2013	417,33 €	5,5%
2014	428,66 €	2,7%
2015	426,44 €	-0,5%

2016	381,96 €	-9,5%
2017	436,03 €	14,2%
2018	447,46 €	2,6%
2019	452,85 €	1,2%
01-04/2020	491,68 €	8,6%

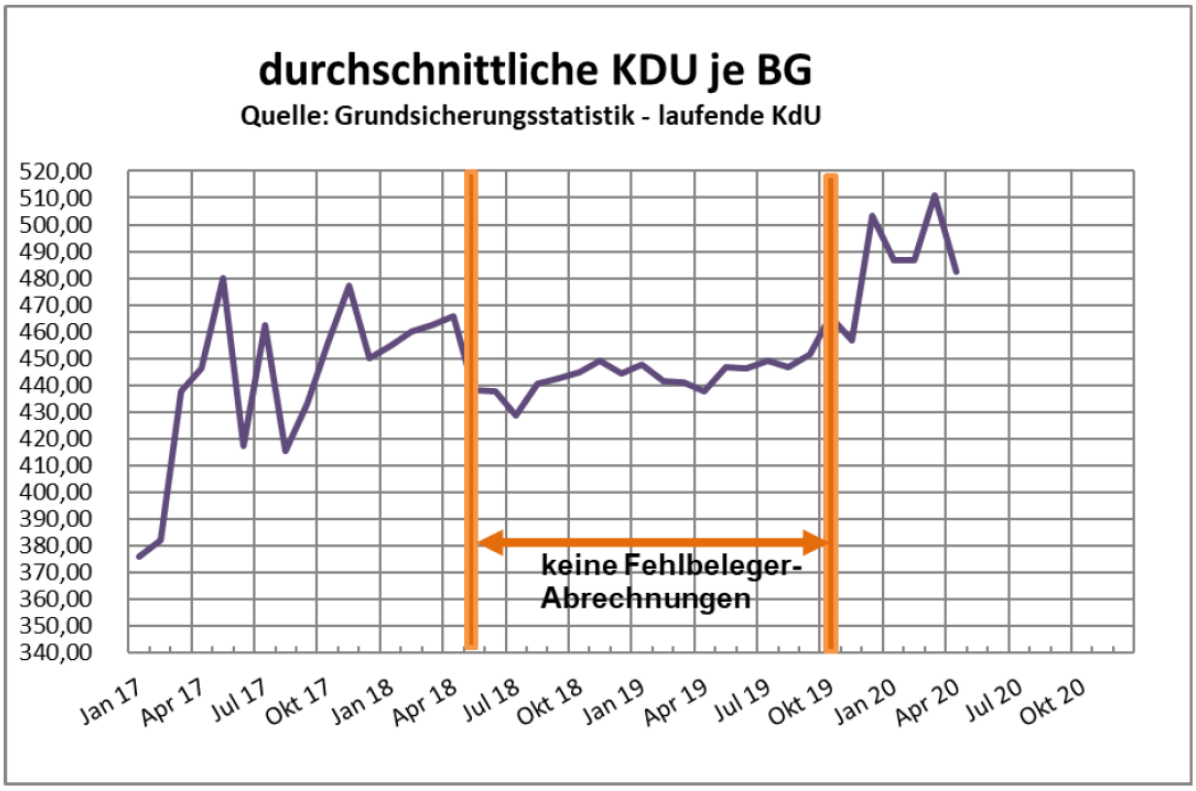

Der Anstieg seit 2017 ist (nach einem deutlichen Rückgang 2016) mit der rückwirkenden Abrechnung der Fehlbeleger der Regierung von Unterfranken zu begründen, da diese Zahlungen in dem Bearbeitungsmonat in die Statistik mit eingearbeitet sind.

Die Aussetzung der Abrechnung der Fehlbeleger (Gerichtsurteil vom Mai 2018) und Wiederaufnahme nach der neuen DV-Asyl seit Oktober 2019 sind in den endgültigen Statistiken bis April 2020 erkennbar.

Die Kennzahl KdU pro BG ist daher bis auf weiteres nicht zu Vergleichszwecken oder Trendbeobachtungen heranzuziehen.

6) Ausländer- und Personenstandswesen (Kst. 310) + 184.246 €

Die Nachbesetzung einer Stelle, die bislang mit Staatspersonal besetzt war, erfolgte durch den Kreis. Ein Teil der Personalkostensteigerungen ist allerdings auch diversen Stufenaufstiegen zuzuschreiben. Die Personalkostensteigerung beläuft sich hier insgesamt auf 175.130 €. Die restliche Budgetsteigerung ist dem Ansatz der EDV-Wartung zuzuschreiben, dieser wurde an den Ist-Wert 2019 angepasst.

Schulen:

Summe Schulen (Kostenstellen 119, 820 bis 895) + 578.745 €

Ab 2020 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Nettowert von 800 € in der Ergebnisrechnung erfasst. Die Planung 2020 erfolgte noch nicht auf Basis dieser Änderung, so dass es 2021 zu erheblichen Verschiebungen zwischen Ansätzen für Investitionen und der Ergebnisrechnung kommt. Im Bereich der Schulen betrifft dies den Austausch bzw. die Neuanschaffung von Mobiliar und technischer Ausstattung (Monitore, TV-Geräte) sowie zusätzlichen Bedarf bei Lehr- und Unterrichtsmaterialien.

Im Einzelnen ergeben sich im Teilbudget folgende wesentlichen Änderungen:

	2017	2018	2019	2020	2020	2021	Abweichung Plan
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
119 Schulen/Bildung	224.845	345.283	414.134	190.292	323.397	496.308	172.911
820 Realschule Ebersberg	181.229	182.806	212.002	87.846	196.766	254.769	58.003
830 Realschule Markt Schwaben	-27.009	25.330	-175	-65.325	-28.811	1.279	30.089
833 Realschule Poing	154.523	89.000	114.852	22.460	136.870	172.032	35.162
840 Gymnasium Grafing	185.251	247.386	279.012	131.191	230.474	301.999	71.525
850 Gymnasium Vaterstetten	11.592	35.425	-54	-158.306	-6.174	-2.272	3.902
860 Gymnasium Markt Schwaben	133.858	193.635	209.398	-35.621	168.322	182.273	13.951
865 Gymnasium Kirchseeon	145.815	163.207	170.301	63.105	123.924	217.691	93.767
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	189.261	187.933	206.745	117.576	193.818	262.723	68.905
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	159.529	171.896	208.111	69.133	206.026	261.446	55.419
895 Berufsschule/Berufsintegrationsklassen	3.878	279.465	75.015	75.959	41.855	16.965	-24.890
Summe Budgets weiterführende Schulen	**1.362.772**	**1.921.367**	**1.889.342**	**498.311**	**1.586.469**	**2.165.214**	**578.745**

7) Schulen/Bildung (Kst. 119) + 172.911 €

Hier führen Personalkosten einer neu geschaffenen Stelle für die Digitale Schule sowie zwei Stufenaufstiege zu einer Erhöhung von 101.700 €. Zudem werden 2021 Beraterkosten für Ausschreibungen zur Digitalen Schule und für Leihgeräte durchgeführt, diese belaufen sich auf rund 93.000 €. Die Lagerhaltung von EDV-Hardware entfällt ab 2021 und damit reduziert sich auch die bilanzielle Abschreibung um rund 22.000 €.

8) Gymnasium Kirchseeon (Kst. 865) + 93.767 €

Auch das Gymnasium Kirchseeon plant mit einer beträchtlichen Erhöhung (16.000 €) der fremden EDV-Dienstleistungen durch die Digitalisierung. Durch den neuen Lehrplan erhöhen sich zudem der Lehrmittelbedarf um 20.000 € gegenüber dem Vorjahr. Allerdings verursacht auch hier die größte Abweichung die Neuregelung zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern. Für den laufenden Sachaufwand der Schule wurden hierfür 30.000 € und die Digitalpakt Schule mit 103.800 € veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund 93.000 € durch Zuweisungen zur Digitalen Schule gedeckt werden.

9) 895 Berufsschule (Kst. 895): - 24.890 €

Ab dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines „Berufsvorbereitungsjahres kooperativ“ gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Berufsschulordnung (BSO) das Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen.

Die bisherige Aufteilung in Angebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und Berufsintegration (BIK) entfällt und alle Angebote werden unter dem Überbegriff Berufsvorbereitung zusammengefasst.

Die zweimalige Verlängerungsoption aus der BIK (Berufsintegrationsklassen) Ausschreibung 2017 lief zum Schuljahr 2019/2020 aus und es erfolgte für die eine zu beantragende Klasse im Berufsvorbereitungsjahr eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb an Schloss Zinneberg.

Der Landkreis Ebersberg erhält im Schuljahr 2020/2021 pro Berufsvorbereitungsjahr 48.150 € Zuweisung. Diese Zuweisung kann für Eigenpersonal einschließlich Arbeitgeberanteilen, Honorare für Fremdpersonal oder indirekte Kosten und Ausgaben verwendet werden.

Die restlichen Kosten umfassen den Sachaufwand, die Ausstattung der Klassenzimmer inkl. der Raummieten für die notwendigen Räumlichkeiten. Um diese Aufwendungen für auswärtige Schüler als Gastschulbeitrag in Rechnung stellen und staatliche Fördermittel abrufen zu können, muss eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis München geschlossen werden, dem die Regierung von Oberbayern zustimmen muss.

Die Kosten des Berufsvorbereitungsjahres werden wie folgt aufgeteilt:

Kostenerstattungen	Aufwendungen	Nettokosten
1 BVJ 48.150 €	65.115,19 €	16.965,19 €

Für die Erstellung des Berufsschulzentrums fallen derzeit keine Kosten auf der Schulkostenstelle an.

Übersicht Kreis- und Strategieausschuss:

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 100.000 € gesenkt.**

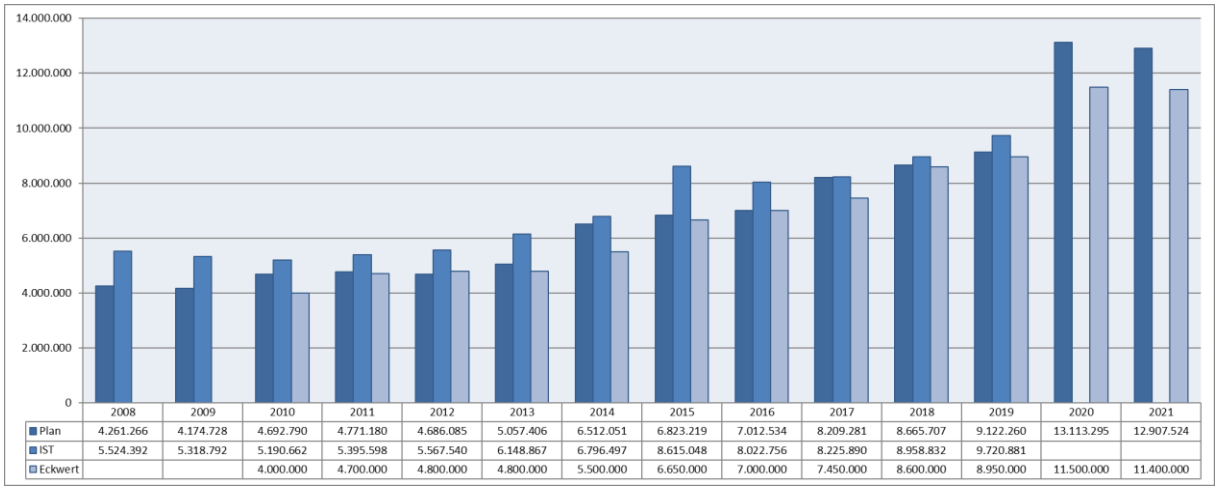

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan	4.261.266	4.174.728	4.692.790	4.771.180	4.686.085	5.057.406	6.512.051	6.823.219	7.012.534	8.209.281	8.665.707	9.122.260	13.113.295	12.907.524
IST	5.524.392	5.318.792	5.190.662	5.395.598	5.567.540	6.148.867	6.796.497	8.615.048	8.022.756	8.225.890	8.958.832	9.720.881		
Eckwert			4.000.000	4.700.000	4.800.000	4.800.000	5.500.000	6.650.000	7.000.000	7.450.000	8.600.000	8.950.000	11.500.000	11.400.000

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde **um 768.946 € überschritten (+ 6,75 %)** und im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich dargestellt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 12.168.946 € vor (s. Anlage 1). Das sind **944.349 € weniger** als im Vorjahr.

Zusammenfassung:

Aus-schuss	**Eckwert 2017**	**Eckwert 2018**	**Eckwert 2019**	**Eckwert 2020**	**Eckwert 2021**	Derzeitiger Haushalts-entwurf 2021	Abwei-chung
KSA	7.450.000	8.600.000	8.950.000	11.500.000	11.400.000	12.168.946	**6,75 %**
ULV (o. KAW)	4.900.000	5.400.000	5.700.000	6.500.000	7.500.000	*8.008.675	**6,78 %**
LSV	11.500.000	12.000.000	13.400.000	13.100.000	14.500.000	14.563.970	**0,44 %**
JHA	12.700.000	12.800.000	13.400.000	14.100.000	16.500.000	16.471.278	**0,17 %**
SFB	18.000.000	16.800.000	17.200.000	18.400.000	18.900.000	18.212.674	**3,64 %**
Summe	**54.550.000**	**55.600.000**	**58.650.000**	**63.600.000**	**68.800.000**	**69.425.543**	**0,91 %**

*) In den 8.008.675 € des ULV-Teilbudgets sind die Mehraufwendungen in Höhe von 221.609 € für das Ratsbegehren berücksichtigt worden. Vor Nachsteuerung dieser Mittel lag die Gesamt-Eckwertüberschreitung bei 403.934 € bzw. 0,59 %.

Die Eckwertevorgabe des Kreistages wurde nunmehr **um 625.543 € überschritten**, das sind 0,91%.

Nachfolgend die Entwicklung von Plan 2020 auf den Haushaltsentwurf 2021:

Ausschuss	**Haushaltsplan 2020 in €**	**Haushaltsentwurf 2021 in €**	**Abweichung in €**	**Abweichung in %**
KSA	13.113.295	12.168.946	944.349	7,20 %
ULV (o. KAW)	6.585.678	8.008.675	1.422.997	21,61 %
LSV	13.153.226	14.563.970	1.410.744	10,73 %
JHA	14.213.206	16.471.278	2.258.072	15,89 %
SFB	18.043.792	18.212.674	168.882	0,94 %
Summe	**65.109.197**	**69.425.543**	**4.316.347**	**6,63 %**

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht gegenüber dem Haushalt 2020 **eine Steigerung von 4.316.347 € bzw. 6,63 % vor.** Vier von den fünf Teilbudgets weisen dabei einen Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr auf. Der KSA weist ein geringeres Budget von 7,20 % zum Vorjahr auf, was aber nur daran liegt, dass 2021 kein Defizitausgleich für die Kreisklinik zu erbringen ist, diese war 2020 in Höhe von knapp 2 Mio. € enthalten. Die geringste Steigerung wird mit einem Anstieg von 0,94 % im SFB geplant. Die größte absolute Steigerung, verzeichnet das Teilbudget des JHA-Ausschusses mit einer Erhöhung von 2.258.072 € (15,89 %). Betrachtet man die prozentuale Veränderung der Teilhaushalte ergibt sich die größte Erhöhung mit über 21,61 % im ULV-Ausschuss (ohne KAW).

Überblick über die **Personalaufwendungen** und deren Entwicklung:

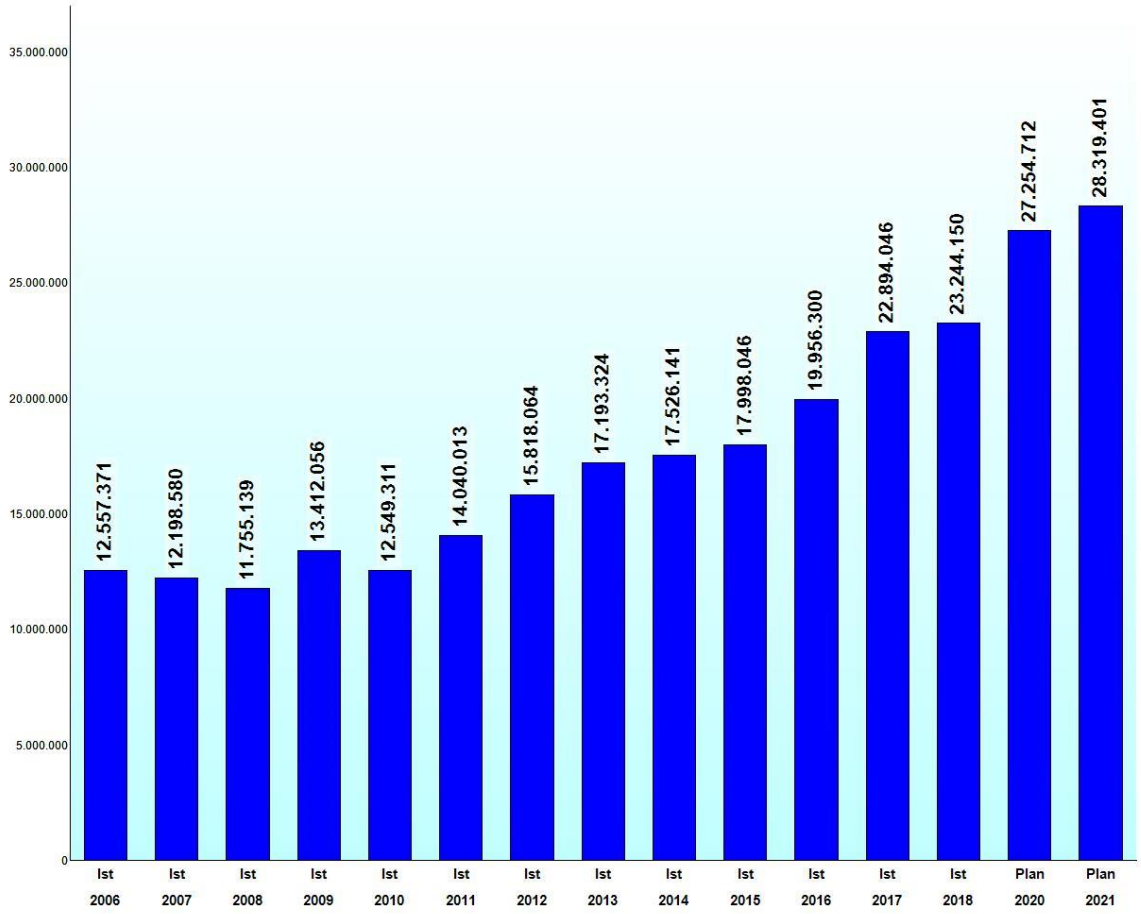

Die Steigerung vom Plan 2020 zum Plan 2021 beträgt insgesamt 1.064.689 € (+ 3,9 %). Die einkalkulierte Tarifsteigerung bei den Beschäftigten wird aktuell mit durchschnittlich 4 % vorausgesetzt, da der Tarifvertrag zum 31.08.2020 endete. Die Auswirkungen der beendeten Tarifverhandlungen werden zum jetzigen Zeitpunkt eruiert und in die Planung 2021 zur 2. Haushaltslesung eingearbeitet. Zudem ist in den Planzahlen 2021 die in 2019 beschlossene Münchenzulage enthalten.

Auf Anregung des ULV-Ausschusses, werden seit 2019 die Personalentwicklungen für alle Teilbudgets dargestellt:

Jugendhilfeausschuss:

Der Personalkostenansatz für das Planjahr 2021 liegt um 223.830 € über dem Vorjahresansatz, das sind 4,53 %. Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	
2011	2.295.242		
2012	2.545.358	+ 10,90 %	2,0 Bezirkssozialarbeit aufgrund Personalbemessung
2013	2.553.324	+ 0,31 %	
2014	2.695.264	+ 5,56 %	1,0 Trennungs- und Scheidungsberatung aufgrund Personalbemessung
2015	2.903.471	+ 7,72 %	7,0 umA
2016	3.868.949	+ 33,25 %	18,4 umA
2017	4.136.738	+ 6,92 %	20,1 umA
2018	4.421.115	+ 6,87 %	0,5 JAS-Mitarbeiter für die Mittelschule Vaterstetten

			0,5 Familienstützpunkt-MA 0,38 Kinderkrankenschwester Kostenstelle 233 umA: Reduzierung der Mitarbeiter 2017: 20,1 Stellen → 2018: 18,4 Stellen
2019	4.566.101	+ 3,28 %	0,82 BSA Mitarbeiter Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen Kostenstelle 233 umA Erhöhung der Mitarbeiter bei gleichbleibendem Anteil von Vollzeitarbeitskräften 2018: 18,4 Stellen → 2019: 16,2 Stellen
2020 Plan	4.937.760	+ 8,14 %	1,0 UVG Mitarbeiter 1,0 BSA Mitarbeiter Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen Kostenstelle 233 umA Reduzierung der Mitarbeiter aufgrund geringerer Anzahl an Einrichtungen 2019: 16,2 Stellen → 2020: 16,3 Stellen
2021 Plan	5.161.590	+4,53 %	Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen Kostenstelle 233 umA Reduzierung der Mitarbeiter aufgrund geringerer Anzahl an Einrichtungen 2020: 16,3 Stellen → 2021: 12,2 Stellen

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Bereich des Jugendamtes sowie dem Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge wie folgt dar:

		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)**		
Jahr		**Anzahl MA**	**VZÄ**	**JArbStd.**	**Anzahl MA**	**VZÄ**	**JArbStd.**
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Ist	78	52,9	84.677	20	16,2	25.915
2020	Plan	81	59,8	95.624	22	16,3	26.073
2021	Plan	83	59,4	95.095	15	12,2	19.483

SFB-Ausschuss:

Die Personalkosten steigen gegenüber der Planung 2020 **um 603.639 bzw. 11,32 %**. Die derzeitige Planung berücksichtigt nur die besetzten Stellen und diejenigen, deren Besetzung feststeht.

In der nachfolgenden Tabelle können die Personalkostenveränderungen Plan 2020 – Plan 2021 entnommen werden:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2011	2.743.322		
2012	2.933.581	**+ 6,9 %**	+ 7 Stellen, 0 Asyl
2013	3.156.190	**+ 7,6 %**	+ 5 Stellen, 2 Asyl
2014	3.532.451	**+ 11,9 %**	+ 2 Stellen, 2 Asyl
2015	3.837.652	**+ 8,6 %**	+ 11 Stellen, 9 Asyl
2016	4.661.900	**+ 21,5 %**	+ 59 Stellen, 50 Asyl
2017	4.856.677	**+ 4,2 %**	+ 10 Stellen, 9 Asyl werden eingezogen
2018	4.963.332	**+ 2,2 %**	+ 10 Stellen, 1 Beamtenstelle und 4 Asylstellen werden eingezogen
2019	4.886.807	**- 1,54 %**	- 8 Asylstellen, 2 Bürgerservice und 1 Registraturstellen eingezogen, ebenso viele neu genehmigt (Klimaschutzmanagement, 2 Stellen IT befristet, 1 Personalstelle, 1 Techniker, 1 Grundstücksbeschaffung,, 1 Bauamt, 1 Bezirkssozialarbeit (BSA), 3 Reserve, insg. ebenfalls 11 – faktisch also keine Veränderung
2020 Plan	5.332.461	**+ 9,12 %**	- 3 Asylstellen eigezogen, 15 Stellen neu genehmigt (Informationssicherheitsbeauftragter, Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement, Personalsachbearbeitung, Zentrale Vergabestelle, Jobcenter, Einbürgerungssachbearbeitung, Führerscheinsachbearbeitung, Denkmalschutz, Jugendhilfe, Sachbearbeitung Jugendamt, Pflegestützpunkt, Zensus, Unterhaltsvorschussgesetz, Suchtprävention, Bürgerservice)
2021 Plan	5.936.100	**+ 11,32 %**	Noch offen, Diskussion erst im KSA am 09.11.2020

LSV-Ausschuss:

Die Personalkosten **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um 336.120 €,** das sind **13,51 %**.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Personalkosten ergaben sich aufgrund der allgemeinen Tariferhöhung.

Die Personalveränderungen:

	Plan			Begründung
	2020	2021	Veränderung	
331 Brand- und Katastrophenschutz	139.310	154.430	**15.120**	1 Stufenaufstieg in 2020. 2020: 1,9180 VZÄ 2021: 1,9220 VZÄ
332 Brandschutzdienststelle	81.570	157.260	**75.690**	Neue Stelle Brandschutz mit 0,7692 besetzt. 2 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 0,8895 VZÄ 2021: 1,6599 VZÄ
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.423.100	1.621.500	**198.400**	Neue Stelle Gebäudemanager für 2021 geplant (1,0). 1 Kreisbeschäftigte/r (0,6025) wurde durch 1 Staatsbeschäftigte/n (1,0) nachbesetzt. Für 2021 AZ-Erhöhungen eingeplant. 4 Stufenaufstiege in 2020. 3 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 22,2368 VZÄ 2021: 24,0574 VZÄ
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	28.250	31.770	**3.520**	1 Stufenaufstieg in 2021. 2020: 0,5000 VZÄ 2021: 0,5000 VZÄ
943 Gebäude – Haupthaus	44.980	48.870	**3.890**	2020: 1,0000 VZÄ 2021: 1,0000 VZÄ
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen)	116.780	122.270	**5.490**	2020: 2,0000 VZÄ 2021: 1,8974 VZÄ
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	63.520	68.080	**4.560**	2020: 1,0000 VZÄ 2021: 1,0000 VZÄ
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	174.950	159.830	**-15.120**	Kreisbeschäftigte (0,5) geht in 2020 in Rente und wird nicht nachbesetzt. 1 Stufenaufstieg in 2020. 1 Stufenaufstieg in 2021. 2020: 3,2500 VZÄ 2021: 2,7500 VZÄ
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)	144.720	161.270	**16.550**	1 Stufenaufstieg in 2020. 1 Stufenaufstieg in 2021. 2020: 2,5000 VZÄ 2021: 2,5000 VZÄ
958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	116.640	127.160	**10.520**	1 Stufenaufstieg in 2020. 2020: 2,0000 VZÄ 2021: 2,0000 VZÄ
960 Gebäude Landwirtschaftsschule EBE	36.110	40.270	**4.160**	2020: 0,6411 VZÄ 2021: 0,6411 VZÄ
965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	36.000	41.780	**5.780**	1 Stufenaufstieg in 2021. 2020: 0,6200 VZÄ 2021: 0,6200 VZÄ
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	22.070	25.610	**3.540**	1 Stufenaufstieg in 2021. 2020: 0,3800 VZÄ 2021: 0,3800 VZÄ
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	60.460	64.480	**4.020**	1 Stufenaufstieg in 2020. 2020: 1,0000 VZÄ 2021: 1,0000 VZÄ

ULV-Ausschuss:

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des ULV-Ausschusses (ohne KAW, eigene Darstellung wegen kostenrechnender Einrichtung) haben sich wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Abweichung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	
Personalaufwendungen	3.814.836	3.954.250	4.244.009	4.685.421	5.225.085	5.623.768	5.978.790	355.022

Gegenüber dem Ansatz 2020 erhöhen sich die Personalkosten im ULV-Ausschuss deutlich um 355.022 €. Dies entspricht einer Steigerung von 6,31 %.

Personalveränderungen verbunden mit wesentlichen Auswirkungen auf die Personalkosten gab es auf folgenden Kostenstellen:

	Plan			Begründung
	2020	2021	Abweichung	
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	150.710	182.350	**31.640**	Eine Mitarbeiterin, die in 2020 noch in 2 SG aufgeteilt war, wurde komplett zu WR umgesetzt. 2020: 2,2025 VZ-Stellen 2021: 2,7692 VZ-Stellen
112 ÖPNV/ Fernradwege	56.110	98.300	**42.190**	Der Mitarbeiter geht Ende Juli in Rente und seine Nachfolge wurde mit 90% (statt davor mit 65%) und für 11 Monate geplant, somit gibt es 6 Monate eine Überschneidung der Kosten. 2020: 0,6500 VZ-Stellen 2021: 1,5500 VZ-Stellen
113 Schülerbeförderung	148.860	165.910	**17.050**	2 Höhergruppierungen. Eine Staatsbeamtin (0,3750) wurde auf andere KST aufgeteilt innerhalb des SG 11. 2020: 3,0250 VZ-Stellen 2021: 2,6500 VZ-Stellen
320 KfZ-Zulassungsstelle	678.590	739.800	**61.210**	1 Stufenaufstieg in 2020. 2 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 11,4113 VZ-Stellen 2021: 11,4113 VZ-Stellen
325 Führerscheinstelle	417.180	371.490	**-45.690**	Eine Kreisbeschäftigte, die nun in Elternzeit ist, wurde durch eine Staatsbeschäftigte nachbesetzt. 2020: 7,3076 VZ-Stellen 2021: 6,7960 VZ-Stellen
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	695.100	735.930	**40.830**	2 neue Vollzeitstellen ab Ende 2020 (coronabedingt, Beratung, Rechtsauslegung, Bußgelder, Ausschreibung läuft aktuell). Eine Mitarbeiterin befindet sich aktuell noch bis 30.04.2021 in der Freiphase der ATZ, wird aber trotzdem noch mit 44,87% AZ aufgelistet. 2020: 12,9150 VZ-Stellen 2021: 15,8595 VZ-Stellen
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	344.850	353.730	**8.880**	2020: 15,7512 VZ-Stellen 2021: 15,5888 VZ-Stellen
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	144.670	152.820	**8.150**	2020: 1,9999 VZ-Stellen 2021: 1,9999 VZ-Stellen

410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	373.918	294.840	**-79.078**	Aufgabenumverteilung zwischen SG 41 und SG 42. Das Aufgabengebiet einer Mitarbeiterin mit 51,28% AZ wechselt ab 2021 zu SG 42. Ein Mitarbeiter, der zum 28.02.2021 in Rente geht bleibt bis dahin mit 50% auf KST 410. Sein Nachfolger wird ganzjährig in 2021 auf KST 420 geplant. Eine Mitarbeiterin (Staat), die aktuell mit 50% auf KST 410 und 50% auf KST 420 ist, wird ab 2021 mit 100% auf KST 420 geplant. 2020: 8,0231 VZ-Stellen 2021: 7,0873 VZ-Stellen
420 Bauamt	1.041.730	1.155.900	**114.170**	Aufgabenumverteilung zwischen SG 41 und SG 42. Das Aufgabengebiet einer Mitarbeiterin mit 51,28% AZ wechselt ab 2021 von SG 41 zu SG 42. Ein Mitarbeiter, der zum 28.02.2021 in Rente geht bleibt bis dahin mit 50% auf KST 410 und 50% auf KST 420. Sein Nachfolger wird ganzjährig in 2021 auf KST 420 geplant. Eine Mitarbeiterin (Staat), die aktuell mit 50% auf KST 410 und 50% auf KST 420 ist, wird ab 2021 mit 100% auf KST 420 geplant. 2020: 17,7048 VZ-Stellen 2021: 19,2880 VZ-Stellen
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	428.450	462.110	**33.660**	1 Stelle mehr durch Staat besetzt. 1 Stufenaufstieg ab 01.11.2021 1 Höhergruppierung im Dezember 2019 rückwirkend ab 01.04.2019 2020: 14,9646 VZ-Stellen 2021: 16,0896 VZ-Stellen
450 Naturschutz, Landschaftspflege	406.070	435.470	**29.400**	1 neue Stelle im staatlichen Bereich: Biodiversitätsberater. 1 Stufenaufstieg ab 01.11.2021 1 Stufenaufstieg ab 01.01.2021 Ein Mitarbeiter wurde nach Wunsch von SG 45 ab 01.08.2021 wieder mit 100% auf KST 450 geplant, falls er nicht mehr in den PR kommt (davor hatte er 50%, KST 450) 2020: 9,8307 VZ-Stellen 2021: 11,2383 VZ-Stellen
910 Kreisstraßen und -unterhalt	737.530	830.140	**92.610**	1 neue VZ-Stelle in der Straßenmeisterei und eine neue Stelle mit 50% wurden durch Kreisbeschäftigte besetzt und wurden für 2020 in einer zu niedrigen Stufe geplant. 1 Höhergruppierung um 3 Entgeltgruppen, die Ende 2019 vollzogen wurde, aber somit nicht mehr in der HH-Planung 2020 berücksichtigt werden konnte. 3 Stufenaufstiege in 2020. 2 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 13,2041 VZ-Stellen 2021: 13,2182 VZ-Stellen

Kreis- und Strategieausschuss:

Die Personalaufwendungen im KSA betragen 7.621.370 €, sie sinken gegenüber dem Vorjahr um 508.771 €. Die Begründungen erfolgten im Tagesordnungspunkt zum Teilbudget.

Hinweis:

2020 gelingt es wie im Jahr 2019, zusätzliche Stellen durch den Abbau von Asylstellen zu kompensieren – es werden insgesamt 9 zusätzliche Stellen benötigt. Beantragt wurden von der Verwaltung ursprünglich 18 Stellen, 6 davon wurden bereits im Vorfeld verwaltungsintern abgelehnt.

Für die in 2021 neu beantragten Stellen sind zusätzlich 400.830 € (Bruttokosten) sowie damit verbundene Erstattungen in Höhe von 70.500 € einzuplanen. Diese sind im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht enthalten und müssen nach der heutigen Sitzung zusätzlich eingeplant werden.

Ausstattung mit Staatspersonal / Kostenerstattung für das staatliche Landratsamt

Nachdem in den Vorberatungen zu den Teilbudgets insbesondere anlässlich der teils deutlichen Veränderungen von Personalkosten aufgrund der Veränderungen einer Reihe von Stellenbesetzungen von bisher Staatspersonal mit nunmehr Kreispersonal, den hohen Kostenfaktor für den Landkreishaushalt deutlich machten, wurde die Personalausstattung des Landratsamtes mit Staatsbediensteten sowie die finanzielle Entschädigung für die Übernahme von Staatsaufgaben in den Ausschüssen oftmals aufgegriffen.

Der Freistaat Bayern stellt dem Landratsamt Ebersberg Personal zur Verfügung. Wie viel Personal dem Landkreis grundsätzlich zugewiesen wird, wird anhand von Quoten festgelegt. Auf die tatsächliche Besetzung dieser Stellen durch Staatspersonal hat das Landratsamt Ebersberg oft verhältnismäßig wenig Einfluss. Aktuell ist die Quote der Staatsbediensteten in der 2. und 3. Qualifikationsebene nicht erfüllt. Jeweils eine Stelle ist nicht durch Staatsbedienstete nachbesetzt. Zudem werden Staatsbedienstete, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, erst nach Beendigung der Freistellungsphase durch den Freistaat besetzt. Diese Stellen müssen, um eine angemessene Aufgabenerledigung zu gewährleisten häufig durch entsprechendes Kreispersonal besetzt werden.

Insbesondere im Falle eines Wechsels von Staatspersonal, für welches der Freistaat Bayern die Personalkosten trägt, wird i.d.R. eine Nachbesetzung mit dem geeignetsten Bewerber vorgenommen, unabhängig von der Tatsache ob es sich hierbei um Staats- oder Kreispersonal handelt. Dadurch können sich kostenstellenbezogen Änderungen bei den Personalkosten ergeben, weil Staatspersonal nicht im Landkreishaushalt enthalten ist (nur in der internen Kosten- und Leistungsrechnung zur vollständigen Erfassung der Produktkosten).

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Ausstattung der Landratsämter mit Staatspersonal wird auch allgemein seit Jahren die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes u.a. im Innovationsring untersucht. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass in der Vollkostenbetrachtung, also unter Einbeziehung von Gemeinkosten, die finanzielle Beteiligung des Staates durch überlassenes Kostenaufkommen, staatliche Zuweisungen für das Gesundheits- und Veterinäramt sowie das Schulamt nicht decken.

Im Folgenden wird die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes Ebersberg in den Jahren 2012 bis 2019 dargestellt:

	Lkr. Ebersberg		Oberbayern					
	Fläche	Einwohner	Umlagekraft					
	549 km²	142.142	163.248.683 €					
	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019
Personalkostenanteil	8.399.505 €	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €	9.602.975 €	10.338.243 €
Sachkosten	2.224.587 €	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €	2.457.395 €	2.567.971 €
Produktkosten								
Gemeinkostenumlage	1.338.510 €	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €	2.867.620 €	3.207.969 €
Vollkosten nach KLR	11.962.602 €	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €	14.927.990 €	16.114.183 €
Finanzielle Beteiligung Staat	8.230.666 €	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €	11.418.211 €	12.469.611 €
Kostenunterdeckung	**3.731.936 €**	**4.339.779 €**	**3.952.395 €**	**2.454.421 €**	**2.331.885 €**	**2.489.067 €**	**3.509.778 €**	**3.644.572 €**
	31,2%	**31,4%**	**27,6%**	**18,6%**	**17,8%**	**17,6%**	**23,5%**	**22,6%**

Ein ähnliches Bild wie in Ebersberg zeigt sich auch bei anderen Landkreisen, was die untenstehende Auswertung verdeutlicht.

Kostenunterdeckung	**3.731.936 €**	**4.339.779 €**	**3.952.395 €**	**2.454.421 €**	**2.331.885 €**	**2.489.067 €**	**3.509.778 €**	**3.644.572 €**
Lkr. Ebersberg	**31,2%**	**31,4%**	**27,6%**	**18,6%**	**17,8%**	**17,6%**	**23,5%**	**22,6%**
Kostenunterdeckung	**2.630.612 €**	**1.961.334 €**	**2.470.708 €**	**2.743.180 €**	**2.218.986 €**	**3.229.757 €**	**3.556.640 €**	**3.883.627 €**
Lkr. Bad Tölz	**23,2%**	**17,0%**	**20,7%**	**22,2%**	**17,6%**	**23,3%**	**24,7%**	**25,4%**
Kostenunterdeckung	**2.053.307 €**	**4.721.662 €**	**5.010.895 €**	**2.629.842 €**	**2.387.616 €**	**2.481.572 €**	**2.512.150 €**	**3.238.414 €**
Lkr. Erding	**15,0%**	**32,0%**	**33,1%**	**16,6%**	**14,2%**	**14,1%**	**14,0%**	**17,2%**

Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Teilbudgets jedes einzelnen Fachausschusses. Die Zeile 300 Jahresergebnis zeigt das geplante Nettobudget je Fachausschuss.

Rahmenbedingungen des Haushalts:

Die Rahmenbedingungen des Haushalts bilden sich auf der Kostenstelle 020 (Finanzierung, **Anlage 2**) ab, dort finden sich alle wesentlichen Finanzierungsaspekte, die mit der fachlichen Bewirtschaftung sowie mit den Eckwerten nicht direkt zu tun haben und damit dort auch nicht dargestellt werden.

Es handelt sich dabei um den kompletten Schuldendienst (Zins und Tilgung), die Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer), die Finanzvorgänge aus dem kommunalen Finanzausgleich wie die Kreis- und Bezirksumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhausumlage.

	2020	2021	Abweichung	Begründung für Abweichung
	Plan	Plan		
Steuern, sonst. Erträge	59.790	59.790		
Schlüsselzuweisungen vom Land	21.300.000	20.887.211	-412.789	**Risiko:** Endgültige Werte erst im Dezember 2021, einheitlicher Grundbetrag zur genaueren Berechnung erst nach Spitzengespräch am 29.10.2020
Grunderwerbsteuer	6.200.000	5.000.000 (6.000.000)	-1.200.000 (- 200.000)	**Risiko:** Aufgrund der aktuellen Situation nicht genau abschätzbar.

Kreisumlage	84.950.073	86.511.810	1.561.737	Hebesatz mit 46 Punkten unverändert angenommen
Bezirksumlage	38.794.111	40.823.981	2.029.870	Hebesatz mit 21,7 Punkten angenommen
Zinserträge (Zeile 190)	210.951	84.782	126.169	
Zinsaufwendungen (Zeile 200)	577.131	752.096	174.965	

Bewertung der Bezirksumlage:

Durch die noch positive Entwicklung der Umlagekraft wird bei einer Bezirksumlagenerhöhung von 21 % auf 21,7 % und unveränderter Kreisumlage der Landkreishaushalt 2021 um 468.132 € weniger an Kreisumlage von den Gemeinden erhalten, als er selbst an den Bezirk abzuführen hat. Bei gleichbleibender Kreisumlage und steigender Bezirksumlage hat der Landkreis rund 47 % der Kreisumlage an den Bezirk weiterzuleiten.

Entwicklung der Bezirksumlage

Die Umlagekraft des Bezirks steigt nur noch um 5,23 % (Landkreis: + 1,84 %), den Umlagesatz plant dieser 2021 mit 21,7 Punkten.

Wegen der Steuerausfälle durch die Corona-Pandemie und steigender Ausgaben für seine sozialen Leistungen sieht sich der Bezirk Oberbayern vor schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen. Darüber unterrichtete Bezirkstagspräsident Josef Mederer die oberbayerischen Landräte und Oberbürgermeister. Nach intensiver und kontroverser Diskussion wurde vereinbart, mit einer maßvollen Erhöhung der Bezirksumlage um 0,7 auf 21,7 Prozentpunkte in die weitere politische Diskussion zu gehen.

Im Bezirk Oberbayern steigen die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und der Hilfe zur Pflege weiter an. Für 2021 rechnet die Kämmerei des Bezirks in der Eingliederungshilfe bei Ausgaben in Höhe von 1,18 Milliarden Euro mit einem Plus von 92 Mio. €. Auf die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege entfallen 314,7 Millionen Euro – ein Zuwachs von 27,4 Millionen Euro. Den Haushalt belastet zusätzlich, dass der Bezirk seit 2008 soziale Aufgaben von den Kommunen übernommen und zahlreiche gesetzliche Vorgaben neu umgesetzt hat, die nicht alle kompensiert worden sind. So haben beispielsweise die Übernahme der Ambulanten Hilfe zur Pflege sowie die Umsetzung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes den Haushalt spürbar belastet.

In der **Anlage 2** ist die Kostenstelle Finanzierung übersichtlich und in allen Einzelpositionen dargestellt. Es ist festzuhalten, dass – bezogen auf die Kostenstelle Finanzierung – aus diesen Faktoren heraus eine **Einnahmeverschlechterung** für den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **2.654.660 €** eintritt.

Der **Anlage 3** kann die Entwicklung der Tilgung sowie der Zinsen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 entnommen werden.

In 2021 endet die Zinsbindung eines Darlehens:

Darlehen	Zinssatz	Zinsbindung bis	Restschuld zum	Höhe der Restschuld
DARL0070	0,00 %	13.11.2021	13.11.2021	1.654.350,00

Zum 31.12.2021 wird mit einer Erhöhung der Schulden auf einen Stand von 51,2 Mio. € gerechnet. Dabei wird das oben genannte Darlehen in 2021 mit einem Zinssatz von 0% verlängert.

2021 wird mit einer Neuverschuldung von 26,2 Mio. € geplant. Dabei wird davon ausgegangen, dass von den 22,5 Mio. € für Investitionen keine Mittel aus dem Ergebnisüberschuss zur Verfügung steht.

In den oben genannten Neuverschuldungen sind zudem enthalten 1,5 Mio. € für das Darlehen für den Bau der Personalwohnungen für die Kreisklinik durch die WBE gKU und rund 5 Mio. € für die Restrate des PPP-Modells Gymnasium Kirchseeon (Rechtsstreit).

Nach der Finanzplanung werden
2022 weitere 33 Mio. €,
2023 weitere 49,5 Mio. € und
2024 weitere 78,3 Mio. € benötigt wegen der hohen Investitionstätigkeiten des Landkreises im Bildungsbereich. Dabei wird davon ausgegangen das **2021 und 2022 kein Ergebnisüberschuss**, 2023 ein Überschuss von 2,5 Mio. € und 2024 ein Überschuss von 3,6 Mio. € erzielt wird.

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Tilgungen 28.475.756 €.

In der **Anlage 4** befinden sich die tatsächlichen Kreisumlagezahlungen für die einzelnen Gemeinden seit 2008, sowie auf der Basis von 46,0 Punkten für 2021. Die letzte Spalte zeigt die Veränderung der tatsächlichen Kreisumlagezahlung gegenüber dem Jahr 2020 auf der Berechnungsbasis von 46,0 Punkten. Dabei ist „grün“ jeweils der Mehrertrag aus Sicht des Landkreises.

Anlage 5 zeigt die Veränderungen pro Gemeinde, die sich bei einer Variation der Kreisumlage von 45,5 % bis 48,0%-Punkten errechnet.

Anlage 6 gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen im Jahr 2021 mit einem Gesamtvolumen von 22,5 Mio. €.

Anlage 7 zeigt die Warteliste in der Form, in der sie der Kreistag in seiner Sitzung am 26.10.2020 beschlossen hat. Diese Investitionen der Warteliste befinden sich derzeit nicht im Haushalt.

Anlage 8 geht auf Investitionen ein, die größer 1 Mio. € sind und die sich in der politischen Grundsatzdiskussion befinden auch solche, die noch gar nicht auf der Warteliste sind. Hier

erfolgt ein Ausblick, auf Basis der aktuell vorliegenden Haushaltsplanung, bis ins Jahr 2030. Dies geht auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.04.2019 zurück.

Investitionen*:*

Die nachstehende Übersicht zeigt was seit 2011 für Investitionen erwirtschaftet werden konnte. Hierzu werden die Überschüsse bzw. Defizite seit 2011 aufgelistet, die Tilgung berücksichtigt und dargestellt, wie hoch die sog. „freie Spitze“, also das erwirtschaftete Geld, das für Investitionen zur Verfügung steht, ausgefallen ist:

	Ist									Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818	7.474.721	10.652.372	11.345.138	9.139.297	11.088.742	8.289.995	1.292.868
Nettoabschreibungen	4.380.631	4.840.148	5.349.364	4.621.500	6.095.244	6.310.540	6.850.373	7.211.549	7.683.275	6.446.482	6.661.598
Tilgung	2.595.321	3.010.773	16.133.714	6.423.571	18.875.369	11.386.351	4.818.060	13.931.234	3.657.599	7.968.998	4.007.749
"Freie Spitze"	-2.879.688	-1.241.356	-5.576.947	6.843.748	-5.305.404	5.576.561	13.377.451	2.419.612	15.114.418	6.767.480	3.946.717
Höhe der Netto-IST Investitionen	14.642.182	26.804.578	12.234.356	9.365.354	17.773.855	7.790.851	10.168.629	18.226.502	11.384.021	19.134.723	21.987.639

*) Nettoinvestition heißt, dass die Zuschüsse eines Jahres für Investitionen berücksichtigt sind. Darstellung ist **zahlungs**bezogen, nicht periodenbezogen. Der Grund besteht darin, dass die zahlungsbezogene Darstellung ein besseres Bild auf die Liquidität gibt.

Grundsätzliche Anmerkung zur Abschreibung und Tilgung:

Die „nicht zahlungswirksame Abschreibung“ wird über die Kreisumlage „cash“ finanziert. Dieses Geld ist notwendig, um in der Finanzrechnung die Tilgung für die Kredite bezahlen zu können. Ist die Abschreibung höher als die Tilgung, entsteht die sog. „freie Spitze“, die die Gemeinden von ihren kameralen Haushalten her kennen.

Interpretation der Tabelle:

In den **Jahren 2011 und 2012** verringerte sich die „freie Spitze“, es wurden aber über 40 Mio. € investiert. Die zu diesem Zeitpunkt sehr hohe Liquidität des Kreishaushalts wurde komplett abgebaut.

Seit 2013 werden zur Vermeidung noch höherer Kreditaufnahmen hohe Ergebnisüberschüsse ausgewiesen. Aufgrund des hohen Ergebnisüberschusses von 11,3 Mio. € wurde 2017 eine sehr hohe „freie Spitze“ von rund 13 Mio. € erzielt.

2018 reduzierte sich die freie Spitze auf 2,4 Mio. € aufgrund der hohen Tilgungsleistungen.

Aufgrund des hohen Ergebnisüberschusses von 11,1 Mio. € wurden **2019** die bislang höchste freie Spitze von rund 15 Mio. € erzielt.

Die freie Spitze sinkt 2020 bereits deutlich auf 6,7 Mio € - 2021 beträgt sie in der Planung dann noch 4 Mio €.

Nachfolgend eine aktuelle Übersicht über die Liquidität:

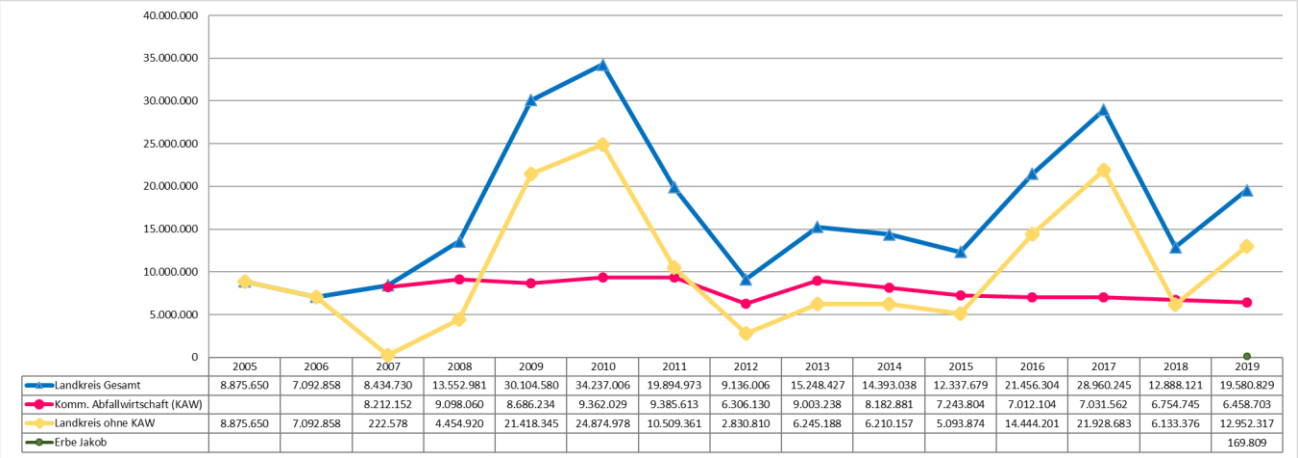

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landkreis Gesamt	8.875.650	7.092.858	8.434.730	13.552.981	30.104.580	34.237.006	19.894.973	9.136.006	15.248.427	14.393.038	12.337.679	21.456.304	28.960.245	12.888.121	19.580.829
Komm. Abfallwirtschaft (KAW)			8.212.152	9.098.060	8.686.234	9.362.029	9.385.613	6.306.130	9.003.238	8.182.881	7.243.804	7.012.104	7.031.562	6.754.745	6.458.703
Landkreis ohne KAW	8.875.650	7.092.858	222.578	4.454.920	21.418.345	24.874.978	10.509.361	2.830.810	6.245.188	6.210.157	5.093.874	14.444.201	21.928.683	6.133.376	12.952.317
Erbe Jakob															169.809

Die Liquidität des Landkreises ist 2019 gestiegen. Von den liquiden Mitteln in Höhe von 19,58 Mio. € am 31.12.2019 sind 6,5 Mio. € Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Im Vergleich zum Bilanzstichtag 2018 hat sich die Liquidität insgesamt um 6,7 Mio. € erhöht. Die liquiden Mittel gehen 2020 aufgrund der besonderen Situation wegen Corona zurück.

Bewertung Finanzmanagement:

Noch vor einem Jahr ahnte niemand, mit welcher Wucht die Corona Pandemie den Kreishaushalt trifft. Und das in einer Zeit, in der der Landkreis vor historischen Investitionsherausforderungen steht. **Ohne Ergebnisüberschüsse kann sich der Landkreis diesen Berg an Investitionen nicht leisten.** Investitionen sind aber gerade in einer Zeit, in der die Wirtschaft Probleme bekommt, sehr wichtig. Was an Steuerungsmöglichkeiten für den Kreishaushalt bleibt, ist, die jährliche Ergebnisrechnung, den Konsum zu begrenzen. Jede Million weniger Konsum schafft eine Million mehr für Investitionen. Die freiwilligen Leistungen des Landkreises haben ein nie dagewesenes Niveau erreicht. In Zeiten, in denen der Kreishaushalt Gefahr läuft, seine dauernde Leistungsfähigkeit zu verlieren, sollte dieser Bereich ganz besondere Aufmerksamkeit bekommen (s. Anlage 10).

(Teil-)Auflösung der Rückstellung für die Bezirksumlage

Aus dem positiven Ergebnis 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € für eine künftige Steigerung der Bezirksumlage zurückgestellt. 2020 stieg die Bezirksumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. €. Da der Ergebnisüberschuss des Jahres 2020 die 10 Mio. € nicht erreichte wurden 1.721.438 € aus der Rückstellung aufgelöst. 2021 wird die Bezirksumlage auf Basis der vorläufigen Umlagekraftzahlen um weitere 2.029.870 € steigen, dies hängt an der noch steigenden Umlagekraft und der Bezirksumlagenerhöhung von 21 auf 21,7 Punkte. Aus diesem Grund wurde 2021 der restliche Teilbetrag, in Höhe von 1.478.562 €, in die Planung aufgenommen und die Rückstellung komplett aufgelöst.

Für die Beurteilung der zukünftigen Haushaltssituation des Landkreises sollte auch die Kreisklinik Ebersberg in die Betrachtungen miteinbezogen werden. Dabei sind nicht nur die investiv abzubildenden Zwischenfinanzierungs- und Eigenbeteiligungsdarlehen sowie die Investitionszuschüsse an die Kreisklinik, die angesichts der anstehenden Bauvorhaben in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden zu berücksichtigen, sondern auch die daraus resultierenden Wirkungen auf die Ergebnisrechnung des Landkreises. So sind die gewährten Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände im Anlagevermögen entsprechend ergebniswirksam abzuschreiben. Auch die für den Landkreis eintretende Verpflichtung zur

Übernahme der Klinikverluste, die während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch Gewinne ausgeglichen werden konnten, stellen in der langfristigen Betrachtung einen weiteren spürbaren Belastungs- und Risikofaktor für die Haushaltslage des Landkreises dar.

Ein Blick auf die Investitionen der Jahre 2022 und 2024 zeigt die enorme Kraftanstrengung, die dem Kreishaushalt bevorsteht. Durch die geplanten Investitionen werden in den Finanzplanungsjahren die Investitionen zwischen 33 und 82 Mio. € liegen. Aktuell geht man in 2021 und 2022 von keinem Ergebnisüberschuss (Eigenfinanzierungsmittel) aus, deshalb werden in diesen Jahren zwischen 27,5 und 72 Mio. € Kreditaufnahmen nötig sein. Dies zeigt die **Anlage 3** auf.

Fasst man alle Faktoren auf dem **derzeitigen Planungsstand** zusammen, sieht die Planung des Haushalts 2021 bei gleichbleibender Kreisumlage einen **Ergebnisüberschuss in Höhe von rechnerisch 1.292.868 € vor.** Erhöht man die Grunderwerbssteuer um eine Mio €, beträgt der Ergebnisüberschuss 2.292.868 €.

Die Liquidität des Landkreises entwickelt sich seit Corona negativ. Vor allem der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres 2020 lässt eine negative Entwicklung der liquiden Mittel erwarten. Eine Liquiditätserholung ist angesichts hoher Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren zwar dringend geboten, wird aber von der Finanzmanagerin als unrealistisch eingeschätzt.

Die Finanzmanagerin äußert sich in der ersten Haushaltslesung nicht zur Höhe der Kreisumlage.

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.10.2020:

Der in Anlage 11 beiliegende Antrag zielt auf die Überprüfung der Finanzierbarkeit der bereits beschlossenen Investitionen dadurch, dass alle laufenden Projekte mit einem Volumen von mehr als 500.000 € im Einzelfall einem Screening unterworfen werden. Die Auswirkungen auf die Kreisfinanzen soll dargestellt werden und ggf. einzelne Projekte nach dieser Prüfung zurückgestellt werden. Die Auswirkungen evtl. Verschiebungen sollen betrachtet werden.

Hilfestellung für diesen Antrag geben insbesondere:

- Anlage 3 (Berechnungsmodell: Belastung durch geplante Investitionen)
- Anlage 6 (Investitionsprogramm 2021)
- Anlage 8 (Investitionsausblick bis 2030)

Zu beachten ist dabei immer, dass „laufende Investitions-Bauprojekte“ ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch gegen Entschädigungszahlungen gestoppt werden können.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv
☐ ja, negativ
☒ nein

Auswirkung auf Haushalt:

Im derzeitigen Planentwurf bleibt die Kreisumlage unverändert bei 46,0 %-Punkten. Die Planung sieht einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 1.292.868 € vor, der sich durch die zusätzlichen einzuplanenden Personalkosten um 400.830 € (Nettokosten) reduziert.

Unter Berücksichtigung dieser Position beträgt der Ergebnisüberschuss 892.038 €.

Die Investitionen des Jahres 2021 in Höhe von 22.502.872 € können nicht ohne Kreditaufnahmen aus der Liquidität bestritten werden. Aktuell wird mit einer Kreditermächtigung für 2021 in Höhe von 26.200.000 € geplant.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:**
   - **a) Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 12.168.946 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.**
   - **b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 14.563.970 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.**
   - **c) Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 8.008.675 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist nun das vom ULV-Ausschuss beschlossene Ratsbegehren. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) einen Jahresfehlbetrag von 446.308 €.**
   - **d) Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 16.471.278 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.**
   - **e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 18.212.674 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.**
2. **Die Bezirksumlagenrückstellung wird in Höhe von 1.478.562 € aufgelöst.**
3. **Der Ansatz für die Grunderwerbssteuer wird zur Verbesserung des Ergebnisses um 1 Mio € erhöht.**
4. **Die Personalkosten der neuen Stellen im Stellenplan werden in Höhe von 471.330 € (Bruttokosten) sowie damit verbundene Erstattungen in Höhe von 70.500 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* eingeplant.**
5. **Unter Berücksichtigung der Personalkosten (400.830 € netto) beträgt der Ergebnisüberschuss 1.892.038 €.**
6. **An Investitionen werden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 22.502.872 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* eingeplant.**
7. **Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 30.11.2020 den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.**
8. **Abstimmung über den Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.10.2020**

gez.

Brigitte Keller